
Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Aufgrund der Wahlen im nächsten Frühjahr mag aus bildungspolitischer Sicht im Kanton Zürich zur Zeit etwas Flaute herrschen und gleichwohl erreichen uns auch in dieser Zeit Meldungen, die aufhorchen lassen:

Dem seitens gewisser politischer Gruppierungen immerzu vorhandenen Generalverdacht politischer Indoktrination durch Lehrerinnen und Lehrer sollen laut der Jungen SVP nun Taten folgen (S. 2 ff). Alles kein Grund zur Aufregung oder birgt der Aufruf zur Denunziation doch mehr Gefahr, als gedacht (S. 4 ff)? Was die Jungen Grünen von der Aktion halten, findet man heraus, wenn man auf der Suche nach der Webseite (www.freie-schulen.ch) den Bindestrich vergisst.

Vielleicht haben auch Sie bereits an Ihrer Schule bereits von der nächsten Sparrunde im Kanton gehört? Sparen an der Bildung ist längst kein Tabu mehr, aber sparen wir dadurch auch auf längere Sicht? Über Bildungsausgaben und deren Effekte lesen Sie auf den Seiten 12 ff, einen Artikel unseres Vizepräsidenten. Wie stehen die Vereinigten Personalverbände (VPV) dazu und wofür setzen sie sich sonst noch ein? Das erfahren Sie unter anderem in einem kurzen Interview mit dem Präsidenten der VPV (S. 34. ff).

Sich mehr an Kompetenzen als an Inhalten zu orientieren, liegt erziehungswissenschaftlich im Trend und wird bei Reformen sinngemäss umgesetzt. Führen die daraus folgenden Vereinheitlichungen jedoch zum Ziel oder letztendlich doch nur zu einer Überkomplexität? "Einfach kompliziert!", findet unser Aktuar (S. 16 ff).

Immer wieder liest man von den hohen Abbruchquoten bei Studierenden. Was für Gründe stecken dahinter, welche Wege gehen Betroffene und wie gehen sie damit um? Einen auf Studien und Erfahrungsberichten gestützten Artikel zum Thema finden Sie auf den Seiten 26. ff.

Gerne verweise ich auch in diesem Qi auf unseren Gastbeitrag. Der Gründungspräsident der Mittelschullehrerkonferenz gibt uns einen Einblick in die bald 100-jährige Geschichte des MVZ und seiner Vorgängerverbände.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Beat Mattle, MVZ-Redaktor

29. September 2014

Beat Mattle
MVZ-Redaktor

"Freie" Schulen?

Sparen an der
Bildung

Einfach kompliziert

Häufige
Studienabbrüche

MVZ bald 100-jährig

Kommt jetzt der Pranger für die Mittelschullehrer?

Zur Stärkung der freien Meinungsäusserung und des freien Diskurses in Bildungsfragen lanciert die Junge SVP Schweiz das Projekt «Freie-Schulen.ch». Die interaktive Plattform sagt der einseitigen politischen Beeinflussung an Schweizer Schulen den Kampf an und bietet Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen, sich gegen politisch gefärbte Indoktrination zu wehren. Die Webseite behandelt in der Rubrik «Alternatives Wissen» zudem Themengebiete, die in gängigen Lehrbüchern aus Sicht der JSVP ideologisch und einseitig geschildert werden und zeigt auf, dass viele Fragestellungen, wie zum Beispiel die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, auch andere Facetten haben und in den Geschichtsbüchern nicht alles Gold ist, was glänzt. Die Plattform wird laufend ergänzt und bietet Perspektiven, die, so die Nachwuchspolitiker, vom Bildungs-Mainstream unterdrückt werden.

Gemäss einer Meldung der Online Ausgabe des Tages-Anzeigers vom 31. August 2014, starten die Jungpolitiker der SVP eine «Offensive gegen linke Lerninhalte». Hierzu gehört auch eine Meldestation, bei der sich Jugendliche offensichtlich über ihre Lehrer beschweren können. Das neue Schulprojekt nennt sich «Freie Schule» und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundar-, Gymnasial- sowie Berufsschulstufe. Es beinhaltet zwei zentrale Punkte, um sich «gegen die Indoktrination» zu wehren, wie es heisst. Zum einen hat die JSVP eine elektronische Meldestation eingerichtet, bei der Jugendliche Beschwerden gegen ihre Lehrer einreichen können, sollten diese linkspolitischen Thesenunterricht erteilen. Den Beschwerdeführern stehen verschiedene Beanstandungskategorien zur Auswahl, von «politischer Indoktrination» bis hin zur «Verunglimpfung von Parteien». Jede Meldung, verspricht die Partei, werde vertraulich behandelt. Auch sollen Lehrer nicht an den Pranger gestellt werden. Allerdings behält sich die Partei das Recht

Christoph Frei
MVZ-Aktuar

vor, bei groben Verstössen gegen objektive Lerninhalte bei den betroffenen Schulen zu intervenieren.

Die Meldestelle ist allerdings nicht die einzige Neuerung. Die Webseite bietet auch «alternatives Wissen, das den gängigen Lehrbüchern widerspricht», schreibt die JSVP auf ihrer Homepage. Anian Liebrand, Präsident der Jungpolitiker, will offenbar eine Offensive gegen linke Lerninhalte starten. Dafür werden Dokumente, Broschüren, Essays und Meinungsbeiträge hochgeladen, welche «die Mainstream-Medien» verschweigen. Das Projekt will jungen Menschen darüber hinaus die Ansicht vermitteln, dass Patriotismus und Konservatismus zukunftsfähig sein können – und nicht negativ besetzt sind. Ein Blog verspricht, das Zeitgeschehen laufend peppig und frech zu kommentieren. Unter der Rubrik «Alternatives Wissen», die laufend ergänzt werden soll, werden wissenswerte Informationen zu ausgewählten Themenblöcken publiziert. Die Palette reicht von Schweizer Geschichte über die Folgen der Energiewende bis zu Gender Mainstreaming und Frühsexualisierung.

Ob die Jungpolitiker der SVP statt der bekannten Che-Guevara-T-Shirts auch T-Shirts von Christoph Blocher vertreiben, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Christoph Frei, MVZ-Aktuar

Ist wissenschaftsorientierter Geschichtsunterricht «linke» Indoktrination?

Rolf Bosshard
MVZ-Präsident

Die Junge SVP richtete vor kurzem einen Internetpranger für «linke» Lehrerinnen und Lehrer ein. Die wichtigsten Informationen dazu finden sich im vorangehenden Artikel: «Kommt jetzt der Pranger für die Mittelschullehrer?» Als notwendigerweise «linker» Geschichtslehrer befinde ich mich nicht ganz überraschend im Extremistensvisier der JSVP. Subversivenjäger Cincera lässt grüssen. Politisch stehe ich zweifelsohne links der JSVP. Das ist ja auch nicht sonderlich schwer. Als Geschichtslehrer möchte ich hier unmissverständlich Position beziehen gegenüber diesem unsäglichen Aufruf zur Denunziation.

Gelassenheit ja, Verharmlosung nein

Die Aufschaltung des «Linkenprangers» durch die Junge SVP wurde als gezielte Provokation nach den Regeln der postmodernen Medienlogik inszeniert. Heftige, unüberlegte Reaktionen sind erwünscht. Nur schon deshalb ist es wohl richtig, mit der nötigen Gelassenheit zu reagieren und sich nicht ins Bockshorn jagen zu lassen. Auch die gesamtpolitische Situation spricht für eine gelassene Reaktion: Die Demokratie ist in diesem Lande ausgesprochen lebendig, der Rechtsstaat steht auf einem soliden Fundament. Die SVP ist keine faschistische Partei, sie ist nicht einmal faschistoid.

Von einer faschistischen Bedrohung kann also keine Rede sein. Mit einem «Marsch auf Bern» ist in absehbarer Zukunft nicht ernsthaft zu rechnen, nicht einmal mit einem Saubannerzug in gut eidgenössischer Tradition. Das ist heute das Aktionsfeld der Hooligans des FCZ und des FCB. Allerdings ist es durchaus Ziel der (J)SVP, als «faschistoid» abgestempelt zu werden. Das ist Teil ihres politischen Kalküls. Entsprechend überschreiten sie bei ihren Provokati-

onen bewusst die Grenzen des demokratischen Anstandes und zögern nicht, mit denselben Methoden zu provozieren wie die diversen faschistischen Bewegungen in der Zwischenkriegszeit. Damit sind sie zwar noch keine Faschisten, aber harmlos ist das auch nicht.

So wäre es kurzsichtig, den «Linkenpranger», wie Michèle Binswanger im Tagesanzeiger vom 4.9.2014, gänzlich zu verharmlosen. «Denunzieren» ist etwas grundlegend anderes als «petzen», ein Ausdruck aus der Schülersprache. Das zweifelsohne recht harmlose «Schülerpetzen» hat wenig zu tun mit «anprangern, brandmarken, herab setzen, in Misskredit/Verruf bringen, verurteilen, diskreditieren», den Synonymen, die man im Duden-Synonymwörterbuch für «denunzieren» findet. Aber genau darum geht es beim Internetpranger. Das hat eine ganz andere Qualität als zum Beispiel das «Verpetzen» eines Geschichtslehrers bei der natürlich ebenfalls «linken» Schulleitung oder der noch «linkeren» Bildungsdirektorin.

Wenn man aus der Geschichte etwas lernen kann, und darüber gehen die Meinungen ja bekanntlich zu Recht weit auseinander, dann bestimmt dies, dass die Verharmlosung von politischen Grenzüberschreitungen sehr wohl verheerende Konsequenzen haben kann. Das ist kein Aufruf zu übermässiger Dramatisierung. Der «pubertäre» Charakter der JSVP-Provokation ist ja nicht zu übersehen.

Dem in jeder Hinsicht inakzeptablen Vorgehen der JSVP ist deshalb bei aller Gelassenheit mit der erforderlichen Entschiedenheit, unmissverständlich und kompromisslos entgegenzutreten.

Aufruf zur Denunziation

Der Internetpranger der JSVP ist ein Aufruf zur Denunziation. Die strafrechtliche Konnotation wird unterstrichen. Es ist die Rede vom Tatort Schule. Und das im Namen der Freiheit. Der Beifall Robespierres dürfte der JSVP damit sicher sein. Jedem Liberalen müsste es hingegen den Magen umdrehen. Der Aufruf zur Denunziation der JSVP ist deshalb gravierend, in gewisser Hinsicht auch alarmierend.

Er ist gravierend, weil ein solcher Aufruf zur Denunziation mit unserer Verfassungs- und Rechtsordnung, mit einem liberalen Demokratieverständnis schlicht nicht vereinbar ist.

Eine so gezielte Verletzung zentraler Werte von Demokratie und Rechtsstaat ist durch nichts zu entschuldigen, auch wenn es sich primär um eine pubertäre Verirrung handeln sollte. Der historische Ort solcher Aufrufe zur Denunziation von «linken» Lehrern und Eltern ist denn auch, wie gesagt, die moderne, totalitäre Diktatur. Das Konzept des Totalitarismus ist zugegebenermassen nicht ganz unproblematisch. Für einen Schriftsteller wie Ignazio Silone war die Wesenverwandtschaft zwischen schwarzem und rotem Faschismus dennoch offensichtlich. Er kannte beide Varianten aus eigener Erfahrung. Als er dies erkannte, blieb ihm nur noch die «Uscita di sicurezza», der Austritt aus der Kommunistischen Partei Italiens.

Das staatlich geförderte Denunziantentum hatte verheerende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Ganz zu schweigen von den Missbräuchen, die selbst die Gestapo gelegentlich am Nutzen des Denunziantentums zweifeln liess. Als Lektüre sei hier das Buch: «Denunziert» von Herbert Dohmen und Nina Scholz empfohlen. Insbesondere natürlich den Exponenten der (J)SVP, die im Geschichtsunterricht offenbar gar nichts gelernt haben. Aber das liegt natürlich an den «linken» Geschichtslehrern.

Alarmierend ist der «Linkenpranger» in erster Linie wegen des politischen Kontextes. Die Radikalisierungstendenzen in der SVP sind unübersehbar. Insbesondere der frontale Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die in den letzten Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz leistete, ist besorgniserregend. Es ist bestimmt kein Zufall, dass der «Linkenpranger» von der JSVP gerade jetzt lanciert wurde.

«Daran gibt es nichts zu rütteln»

«Das galt damals, das gilt heute, das gilt in Zukunft. Daran gibt es nichts zu rütteln.»

Mit diesem Satz beendete Christoph Blocher am 1.3.1997 seine «Klarstellung»: «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg». Bereits an anderer Stelle hatte er betont, dass es seiner traditionellen, eher phantasielosen Interpretation nichts zu rütteln gebe. Es ist gewissermassen das Leitmotiv seiner

Klarstellung und ein Schlüssel zum Geschichtsverständnis des Citoyen Blocher, der ja bekanntlich kein Historiker ist.

Damit beanspruchte Christoph Blocher bereits 1997 eine uneingeschränkte Deutungshoheit hinsichtlich der Schweizergeschichte, nicht erst 2014 im Hinblick auf die Jubiläen von 2015. Gramsci hat in der Zwischenkriegszeit einen solchen Anspruch, eine solche Strategie als «kulturelle Hegemonie» konzeptualisiert. Gelegentlich frage ich mich, ob Christoph Blocher sich eigentlich bewusst ist, wie «links», ja geradezu neomarxistisch sein Streben ist.

Am liebsten hätte Christoph Blocher wohl auch darüber abstimmen lassen, welche Interpretation der «Schweiz im Zweiten Weltkrieg» die richtige ist. Und die Abstimmung vermutlich gewonnen. Zahlreiche Exponenten der universitären Geschichtswissenschaft zeigten sich in der politischen Arena eher hilflos gegenüber dem Deutungsanspruch des nationalkonservativen Dilettanten.

Andererseits verabschiedete sich Christoph Blocher 1997 unmissverständlich vom Erbe der Aufklärung im allgemeinen und von der Geschichte als einer Sozialwissenschaft im speziellen. Mit der Aussage: «Daran gibt es nichts zu rütteln» hätte er sich in jedem Salon der Aufklärungszeit als «philosophe» definitiv disqualifiziert. Die Aufklärung rüttelte an allen Gewissheiten, oft genug nur «préjugés», und an allen Autoritäten. Das war ihr Programm.

«La crédulité est le partage des ignorants; l'incrédulité décidée, celui des demi-savants; le doute méthodique, celui des sages. Dans les connaissances humaines, un philosophe démontre ce qu'il peut; croit ce qui lui est démontré; rejette ce qui y répugne, et suspend son jugement sur tout le reste.»
(Encyclopédie, article «Critique»)

Das Erbe der Aufklärung

Die Mittelschulen im allgemeinen, die Geschichtslehrer im besonderen bekennen sich mit guten Gründen zum Erbe der Aufklärung. Das fand seinen Niederschlag im Rahmenlehrplan wie in den Lehrplänen der Zürcher Mittelschulen. Die Erziehung zum kritischen Denken, zum systematischen Hinterfragen aller Gewissheiten und Autoritäten ist dementsprechend ein zentrales Ziel. Junge Menschen müssen an

Gewissheiten rütteln lernen, damit sie ein wissenschaftliches Studium mit Selbstvertrauen in Angriff nehmen können.

Die kritisch-empirische Überprüfung von «Wahrheiten» ist Kern unseres modernen Wissenschaftsverständnisses, auch in der Geschichtswissenschaft.

«Aber Wiederholungen allein machen aus Behauptungen noch keine wissenschaftlich fundierten Aussagen. Allein entscheidend ist, ob sie sich mit den historischen Fakten, wie man sie rekonstruieren kann, belegen lassen.»

(Andreas Suter, Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein, p. 142; in: M. Hettling et alii, Eine kleine Geschichte der Schweiz, Frankfurt am Main, 1998)

Damit rüttelt Andreas Suter an der Autorität und der Formel der «grundsätzlichen Neutralität der Schweiz als Staatsmaxime» seit 1515 von Edgar Bonjour, Autor der halboffiziellen «Geschichte der Schweizerischen Neutralität» in acht Bänden (Basel 1965–1975), die trotz ihres Umfangs reissenden Absatz fand.

Anschliessend widerlegt Andreas Suter mit den Methoden der Geschichtswissenschaft in geradezu vorbildlicher Weise das «Trugbild von der neutralen Eidgenossenschaft: 15. – 18. Jahrhundert». Zu Recht gilt er als einer der besten Kenner der Alten Eidgenossenschaft. Nach dieser Demonstration wäre es wissenschaftlich fragwürdig, weiterhin die These von der «grundsätzlichen Neutralität als Staatsmaxime» im Geschichtsunterricht zu vertreten, auch wenn das die JSVP vermutlich von uns erwartet.

Wissenschaftsorientierung ist weder «links» noch «rechts»

Ist eine kritische Sicht auf die Neutralität nun «links» oder einfach wissenschaftliche Redlichkeit? Die (J)SVP kümmert das wenig. Nestbeschmutzer gehören an den «Linkenpranger». Und damit basta!

Seit Jahren entwickelt sich an der Schnittstelle Mittelschulen-Hochschulen ein fruchtbarer Dialog zur Verbesserung der Studierfähigkeit unserer Maturandinnen und Maturanden. Seitens der ETH und der Universität Zürich, insbesondere aber von Alt-Rektor Weder, hörten und hören wir immer wieder, wie zentral die Wissenschaftsorientierung der Mittelschullehrer und des Mittelschulunterrichts für die

Studierfähigkeit ist. In dieser Frage herrscht ein grundlegender Konsens.

Diese Wissenschaftsorientierung entspricht ja auch ganz unserem Selbstverständnis als Mittelschullehrer. Wir sind im Unterschied zu unseren Kolleginnen und Kollegen in der Volksschule Fachlehrer, d.h. Fachwissenschaftler mit Masterabschluss und pädagogischer Zusatzausbildung. Im alltäglichen Unterricht vertreten wir eine Fachwissenschaft. Unser Unterricht zeichnet sich durch wissenschaftliche Fundierung und eine entsprechende Methodenreflexion aus. Bei der Mitarbeiterbeurteilung hat die Fachkompetenz ein hohes Gewicht.

Unterrichtsfreiheit anno domini 2015

2015 wird unsere Wissenschaftsorientierung beinahe unausweichlich mit der Mythenorientierung der SVP in Konflikt geraten. Die mythenrächtigen Jubiläen häufen sich. Morgarten, Marignano, Wiener Kongress, also auch die Themen Freiheit(en), Unabhängigkeit, Neutralität. Das Terrain ist vermint. Vermitteln wir wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, riskieren wir den Internetpranger. Erzählen wir saftige Geschichten, weil saftige Geschichten und Mythen leichter zu vermitteln sind, können wir mit dem Beifall der (J)SVP rechnen, müssen aber als ernstzunehmende Vertreter unserer Fachwissenschaft abtreten. Was tun?

Nehmen wir als Beispiel Marignano. Um mir ein verlässliches Bild vom Forschungsstand machen zu können, konsultiere ich nicht Wikipedia, sondern das mit Steuermitteln finanzierte Historische Lexikon der Schweiz. Hier der Schlussabschnitt:

Bis in die Mitte des 20. Jh. verherrlichte die Schweiz. Geschichtsschreibung den Heldenmut der Eidgenossen in M. und übergang stillschweigend die Kommando- und Disziplinprobleme. Sie tradierte den Mythos der "Lektion", die den eidg. Orten 1515 erteilt worden sei und sie auf den Weg der Neutralität gebracht hätte. In Tat und Wahrheit ist diese Politik jedoch v.a. auf innere Spaltungen, die wegen der Reformation entstanden waren, auf eine Reihe von Niederlagen bis 1525 (M., Bicocca, Sesia, Pavia) sowie auf das Ausmass der Verluste durch den Solddienst zurückzuführen. In Frankreich, wo M. ebenso berühmt ist, wurde die "Schlacht der Riesen" als Bravourstück des jungen Königs

gesehen, der die "Prinzenbändiger" vernichtet hatte, für Jules Michelet wurde sie dann gar zum Triumph der Nation.

Darf ich oder muss ich gar diese Erkenntnisse im Unterricht vertreten? Oder ist damit der Tatbestand der einseitigen Verunglimpfung einer erfolgreichen Partei erfüllt? Muss ich wie Sokrates mit einer Strafanzeige wegen vorsätzlicher Verführung der Jugend rechnen?

Morgarten ist möglicherweise noch heikler. Sind Professor Sabloniers Thesen zur Gründungszeit ohne Eidgenossen wissenschaftlich genügend abgestützt, um sie in den Mittelschulunterricht einfließen zu lassen? Muss ich den Überfall der Schwyzer «Knaben» auf das Kloster Einsiedeln als Heldentat feiern oder darf ich das als typischen Saubanner- bzw. Hooliganzug thematisieren? Darf das Besäufnis im Kloster thematisiert werden? Sogar 20 Minuten titelte 2.1.2014: «Die Schwyzer sofften ohne Mass beim Klostersturm». Alkohol- und Disziplinprobleme wie bei Marignano? Das könnte die heutige Jugend durchaus interessieren. Der Gegenwartsbezug ist evident. Eine saftige Geschichte ist es auf jeden Fall, was ja wohl als Rechtfertigung genügen würde, glaubt man SVP-Nationalrat und Historiker Peter Keller. (vgl. Interview mit Peter Keller im TA vom 30.8.2014)

Nation, Geschichte, Geschichtswissenschaft

Ernest Renan gilt zu Recht als einer der bedeutendsten Vordenker der Nation. Sein Vortrag zum Thema: «Qu'est-ce qu'une nation?», den er 1882 an der Sorbonne hielt, ist in mancher Hinsicht so aktuell wie damals. In diesem Vortrag, also lange bevor es «linke» Lehrer im Sinne der JSVP gab, thematisierte er bereits das grundlegende Spannungsfeld zwischen Nation und Geschichtswissenschaft.

« L'oubli, et je dirai même l'erreur historique, sont un facteur essentiel de la création d'une nation, et c'est ainsi que le progrès des études historiques est souvent pour la nationalité un danger.»

Vor kurzem stellte der Tagesanzeiger im Zusammenhang mit dem Frühfranzösisch die nachdenkliche Frage: «Was haben wir noch gemeinsam?» (TA 25.8.2014) Diese Frage ist für den nationalen Zusammenhalt zweifelsohne zentral. Der

frühe Erwerb der Landessprachen ist damit eine eminent politische Frage.

Doch braucht die Schweizerische Nation auch eine gemeinsame Geschichte, um ihren Zusammenhalt zu sichern? Für Ernest Renan gab es diesbezüglich keinen Zweifel. Selbst die Existenz einer Willensnation setzt eine gemeinsame Vergangenheit voraus. Eine gemeinsame Vergangenheit, eine gemeinsame Geschichte sind aber notwendigerweise ein Konstrukt, das Ergebnis langer Prozesse der Selbstverständigung einer Gesellschaft, einer Nation.

«La nation moderne est donc un résultat historique amené par une série de faits convergeant dans le même sens.»

Die Geschichte hat keine Finalität, entwickelt sich weder zielgerichtet noch sinnvoll in eine vorgegebene Richtung. In diesem Punkt herrscht in der Wissenschaft Einigkeit. Einen Sinn können wir unserer Geschichte nur selbst geben. Für diese Konstrukte, Nationalgeschichten oder grosse Erzählungen genannt, eignen sich Mythen ganz offensichtlich besser als die differenzierten Erkenntnisse der modernen Geschichtswissenschaft. Doch geben wir noch einmal Ernest Renan das Wort:

« Un passé héroïque, des grands hommes, de la gloire (j'entends de la véritable), voilà le capital social sur lequel on assied une idée nationale. Avoir des gloires communes dans la passé, une volonté commune dans le présent ; avoir fait de grandes choses ensemble, vouloir en faire encore, voilà les conditions essentielles pour être un peuple.»

Moderner Geschichtsunterricht bewegt sich gezwungenermassen in diesem Spannungsfeld zwischen Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft und dem Wunsch nach einer gemeinsamen Geschichte als ein Fundament des nationalen Zusammenhalts. Dies ist eine grosse Herausforderung. Mit «links» oder «rechts» hat das letztlich wenig zu tun. Natürlich wäre es einfacher, diese Spannungen einfach auszublenden oder zu ignorieren. Der Wille zum Mythos kann diese Spannungen jedoch nur vorübergehend übertünchen. Nämlich nur bis die Geschichtswissenschaft die Mythen nach allen Regeln der Kunst dekonstruiert.

Der Linkenpranger ist deshalb vor allem auch Ausdruck einer erschütternden Ignoranz.

Bildungsausgaben sind gut für den Staatshaushalt

Silvio Stucki
MVZ-Vizepräsident

Ende September 2014 erfuhren wir, dass alle Mittelschulen im Kanton Zürich erneut aufgefordert wurden, Szenarien auszuarbeiten, um 1.8% der Kosten zu sparen. Dafür seien grössere Würfe nötig, kleinere Korrekturen seien gemäss SLK bei diesen Vorgaben nicht mehr möglich. Eine weitreichende Hiobsbotschaft aus der Finanzpolitik des Kantons Zürich, wie ein Blick in den Bildungsbericht 2014 zeigt.

Kürzungsrunden

Gegen Sparen hat grundsätzlich niemand etwas, jeder von uns führt wohl ein privates Sparkonto oder etwas Ähnliches. Allein wo ist das Sparkonto, das die Politik für die Bildung Jahr für Jahr äufnet? In Wirklichkeit sind die angekündigten Sparrunden massive Kürzungsrunden, deren Konsequenzen längst bekannt sind: Druck auf unsere Schulleitungen, Druck auf uns Lehrkräfte, grössere Klassenverbände, schlechtere Arbeitsbedingungen bis hin zu einem generellen Bildungsabbau. Doch kann für unsere Politiker langfristig tatsächlich weniger Bildung das Ziel sein? Was sind die Folgen dieses äusserst kurzfristigen Denkens?

Kumulative Effekte

Der Bildungsbericht 2014 geht in seinem letzten Kapitel auf die sogenannten kumulativen Effekte der Bildung ein. Es wird aufgezeigt, inwiefern die Bildung (neben Familie und dem weiteren sozialen Umfeld) auf kognitive und nichtkognitive Fähigkeiten und diese wiederum auf monetäre und nichtmonetäre Outcomes Einfluss ausüben (Abb. 1 resp. 269 im BB). Die Leistungen der Bildung wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt erforscht, die Erkenntnisse dieser Forschung müssten weitsichtigen Politikerinnen und Politikern zu denken geben.

Der monetäre Nutzen der Bildung

Im Bericht wird zwischen monetärem und nichtmonetärem Nutzen der Bildung unterschieden. Zum monetären Nutzen zeigen Studien auf, dass mit zunehmendem Bildungsgrad die Wahrscheinlichkeit steigt, erwerbstätig zu sein. Die

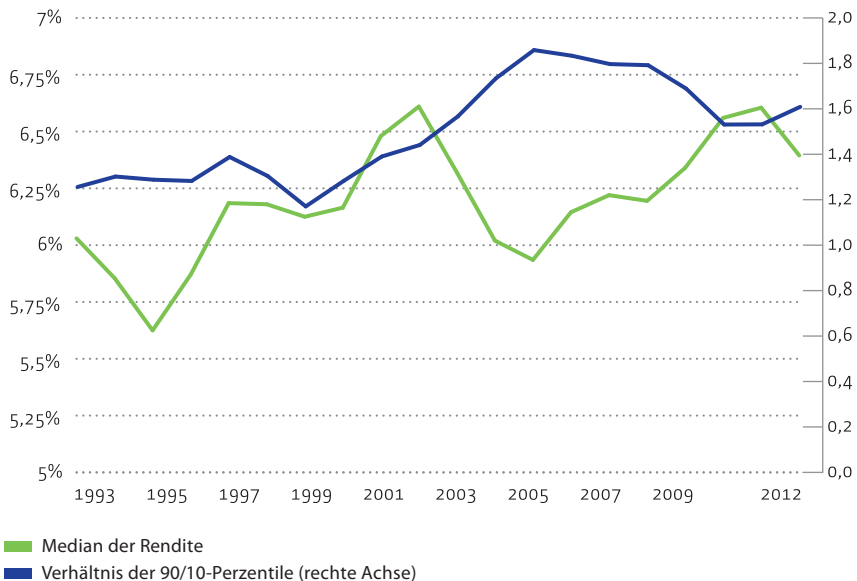
Arbeitslosigkeit ist «für tiefere Bildungsstufen auch in Phasen der Hochkonjunktur noch immer deutlich höher als für Personen mit höherer Bildung» (Zitat, S. 286). Zudem steigt mit tieferer Bildung die Bereitschaft, sich früher aus der Berufswelt zu verabschieden oder gar auf eine Erwerbstätigkeit ganz zu verzichten. Ausserdem beziehen gut ausgebildete Personen weniger Sozialhilfe vom Staat. Konsequenz von hoher Bildung: **Tiefere Kosten für den Staat!**

Arbeitslosigkeit

1 Renditen für ein zusätzliches Bildungsjahr, Median und Verhältnis zwischen den Bildungsrenditen, 1991–2012

Die Zahlen zeigen einen gleitenden Durchschnitt über 2 Jahre.

Daten: BFS (SAKE); Berechnungen: SKBF



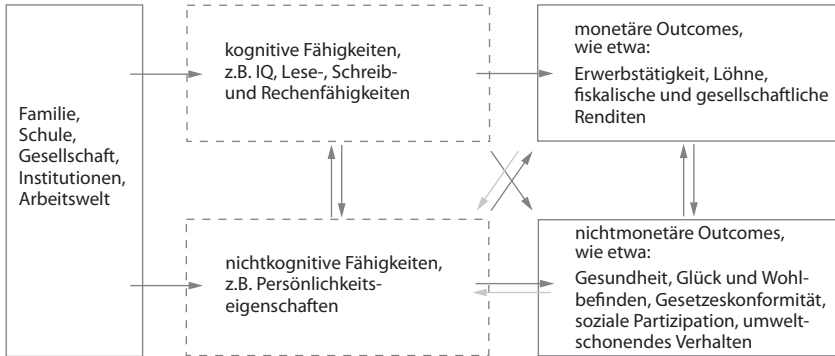
Bezüglich der Löhne hält der Bildungsbericht fest, dass in den letzten zwanzig Jahren pro zusätzliches Bildungsjahr zwischen 5.5% bis 6.5% mehr verdient wurde (Abb. 2 resp. 271 im BB). Konkret heisst das, dass eine Person mit fünf Jahren Masterstudium jährlich durchschnittlich 30% mehr verdient als diejenigen, die gleich nach erlangter Maturität ins Erwerbsleben einsteigen. Dies ist gesamtgesellschaftlich von Nutzen, denn dadurch hat der Staat auch grössere Einnahmen aufgrund erhöhter Steuererträge. Diese Mehr-

Steuererträge

einnahmen erfolgen nicht linear, sondern fallen aufgrund der Progression sogar überdurchschnittlich aus. Konsequenz von hoher Bildung: **Höhere Einnahmen für den Staat!**

2 Denkmodell kumulative Effekte

Daten: SKBF



Der nichtmonetäre Nutzen der Bildung

Von besserer Bildung werden zudem positive Effekte auf Gesundheit, Lebenserwartung, persönliche Zufriedenheit, friedliches Zusammenleben, politische Partizipation und weitere nichtmonetäre Outcomes erwartet. Bei einigen dieser Erwartungen präsentiert die heutige Forschung allerdings keine eindeutigen Resultate. So kann z.B. durch höhere Bildung die Lebenszufriedenheit sinken, indem Erwartungen an sich selbst und anderen gegenüber erhöht werden. Handkehrum kann gute Bildung per se zu erhöhter Zufriedenheit führen, oder sie kann dazu beitragen, mit Schicksalsschlägen besser umzugehen, was sich ebenfalls positiv auf die Zufriedenheit auswirkt.

Lebenszufriedenheit

Gesundheit

Ein positiver Effekt wird allerdings durch zahlreiche Studien bezüglich Gesundheit nachgewiesen. So fördert eine gute Bildung Verhalten mit positiven Folgen für die Gesundheit (z.B. Verzicht auf das Rauchen oder Drogenkonsum) bzw. präventive Massnahmen wie Fitnesstraining, die ebenfalls im Interesse der Gesundheit erfolgen. Auch erhöht gute Bildung die Opportunitätskosten von Krankheiten, was den Anreiz für gesundheitsschädigendes Verhalten senkt. Zu guter Letzt wird darauf verwiesen, dass aufgrund einer

längeren Bildungszeit auch gesundheitsfördernde Aktivitäten wie z.B. Sportunterricht länger ausgeübt werden. Neuste Studien belegen, dass Bildung lang anhaltend auf die Gesundheit wirkt, d.h. «die in der Kindheit und Jugend erworbene Bildung wirkt sich auch auf die Gesundheit in sehr hohem Alter noch positiv aus» (Zitat, S. 291). Schliesslich wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gut gebildete Eltern wiederum einen positiven Effekt auf die Gesundheit der eigenen Kinder ausüben. Ein kumulativer Effekt hoher Bildung: **Tiefere Gesundheitskosten!**

Bezüglich Kriminalität hält der Bildungsbericht fest, dass Jugendliche, die mehr Zeit in der Schule verbringen, weniger häufig in kriminelle Machenschaften verwickelt zu werden. Die Kriminalitätsrate ist sogar signifikant höher, wenn Schüler die Schule z.B. wegen ungenügenden Schulleistungen frühzeitig verlassen. Gleichzeitig wird im Bildungsbericht darauf verwiesen, dass sich die durch gute Bildung ermöglichten Einkommens- und Karrieremöglichkeiten die Kosten für sozial unerwünschtes Verhalten reduzieren lassen, wird doch der Anreiz vermindert, das eigene Einkommen und Ansehen über kriminelle Vergehen zu vergrössern. Bildung trägt also dazu bei, die **Kriminalitätsrate und die damit verbundenen Kosten tief** zu halten.

Kriminalität

Bildungsausgaben stärken unsere Gesellschaft und Wirtschaft – und zwar langfristig!

Der Kanton Zürich müsste aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen grösstes Interesse haben, für eine sehr gute Bildung seiner Bürger einzustehen. Warum soll also erneut bei der Bildung das Budget radikal gekürzt werden? Warum sollen die Mittelschulen weiterhin für eine kurzsichtige Finanzpolitik bluten? Wer bezahlt die Zeche, wenn Jahrzehnte später die möglichen Folgen dieser Sparhysterie unserer Politiker finanziert werden müssen?

Kurzsichtige Finanzpolitik

Der MVZ setzt sich deshalb zusammen mit den VPV (siehe S. 43 ff) weiter dafür ein, dass dieser kurzfristigen Kahl Schlagpolitik so rasch wie möglich ein Riegel geschoben wird, damit eine weitsichtige Politik ein gutes Bildungssystem mit den dafür benötigten finanziellen Ressourcen angemessen fördert.

Benötigte finanzielle Ressourcen

Das Internationale Baccalaureate Diploma als Beispiel einer vereinheitlichten Abschlussprüfung: Ein Erfahrungsbericht

Das Internationale Baccalaureate Diploma (IB) ist ein internationales Bildungsprogramm, das junge Menschen vor allem für englischsprachige Universitäten vorbereitet. Es basiert auf der Förderung des unabhängigen Lernens und kritischen Verarbeitens und zielt auf die Bildung von reifen, kritisch denkenden Persönlichkeiten hin. Jährlich absolvieren rund 130'000 Schülerinnen und Schüler auf der ganzen Welt das IB Diploma. Lernende treten in der elften Klasse in das IB Programm ein und schliessen es mit den IB-Abschlussprüfungen im Mai der zwölften Klasse ab. – Da das Internationale Baccalaureate zunehmend an öffentlichen Gymnasien absolviert werden kann, wird es über kurz oder lang den immersiven Unterricht des zweisprachigen Maturitätslehrgangs konkurrenzieren, zumal es sich um einen Abschluss handelt, der im Unterschied zur Schweizer Matura von den meisten internationalen Universitäten anerkannt wird. Beim IB handelt es sich um einen vereinheitlichten Prüfungstyp; daher stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich zum Beispiel für einen Deutschlehrer ergeben, wenn er mit seinen Klassen ein Prüfungsziel erreichen muss, das er im Hinblick auf Korrektur und Prüfungsniveau nur noch bedingt mitbestimmen kann. Aus diesem Grund traf ich mich mit einem Studienkollegen der Germanistik, der seit einigen Jahren Matura und IB unterrichtet und daher beide Programme vergleichen kann.

Christoph Frei
MVZ-Aktuar

Das IB erlaubt den Lehrpersonen nur noch ansatzweise, individuell auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Prüfungsaufgaben zu stellen. Trotzdem tendieren viele Schüler, wenn das IB angeboten wird, zu diesem Abschluss, da er von den meisten internationalen Universitäten anerkannt wird. Zur Erlangung des IB-Diploms muss man das so genannte «IB Diploma Program» absolviert haben, was rund zwei Schuljahre dauert. Dieses «Diploma Program» entspricht der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11 und 12). Beim IB werden den Lehrpersonen gewisse Eckpunkte vorgegeben. Die Hälfte der Noten im Fach Deutsch wird durch internal assessments erzielt. Die andere Hälfte der Prüfungen wird extern konzipiert, extern gestellt, intern durchgeführt und wieder extern korrigiert.

Die sogenannten internal assessments werden von einem Lehrer der Heimschule bewertet. Die Resultate müssen allerdings begründet einer externen Stelle zur Moderation, einem vom IB zugewiesenen Examinor, gestellt werden, welcher die Rechtmässigkeit der Ergebnisse überprüft. Die mündlichen Prüfungen werden von der Heimschule aufgenommen und müssen für den externen Examinor hochgeladen werden, der dann darauf zugreifen kann, um der prüfenden Lehrperson ein Feedback zu erteilen, ob er mit der rechtmässigen Bewertung einverstanden ist. Das Problem für die einzelne Lehrperson besteht nun darin, dass sie 50% der Abschlussprüfung gar nicht kennt, während sie sich bei den internen Prüfungen an standardisierte, vorgegebene Beurteilungsraster durch das IB halten muss. Vornoten aus dem Unterricht, die der Lehrer setzt, gibt es keine.

Ein derartiger weltweiter Prüfungsmodus bedeutet für die einzelne Lehrperson der Erstsprache ein verstärktes «Teaching to the Test», auch wenn er bestimmte Vorgaben der extern konzipierten Abschlussprüfung kennt. So müssen Absolventen, die Deutsch als Erstsprache gewählt haben, zwischen einer Gedichtinterpretation oder einer Textstelleninterpretation in Form einer Kurzgeschichte wählen. Hinzu kommt ein vergleichender Essay, wobei die Kandidaten zwei literarische Werke miteinander vergleichen müssen. Die Lehrer müssen mit den Absolventen als Prüfungsvorbereitung vier Werke gelesen und besprochen haben, wobei die Werke alle der gleichen Textsorte angehören. Die Prüfung besteht

nun darin, dass die Kandidaten drei Vergleichsaspekte zur Wahl bekommen, die sie in zwei der besprochenen Texte darzulegen haben. Entsprechend sehen die Prüfungsaufgaben im Hinblick auf den vergleichenden Essay etwa wie folgt aus: Vergleichen Sie zwei der besprochenen Werke hinsichtlich des Gebrauchs der Metaphern, der Ortsgestaltung bzw. der Erzählperspektive. In der Konsequenz müssen vorbereitende Lehrer ganz genau wissen, wie die Prüfung aufgebaut ist und was die Schüler wissen müssen. Die Urform der Prüfung müssen sie gleichsam internalisiert und verstanden haben.

Lehrer trainieren die Schüler auf bekannte, alte Prüfungsformen, was bei Maturitätsprüfungen nicht der Fall sein kann, weil Lehrpersonen dann rasch in die Nähe des möglichen Betrugs geraten, zumal sie ja selber die Prüfungsaufgaben erstellen. Der Prüfungsinhalt kann beim IB nicht verraten werden; deshalb trainiert der Lehrer in Bezug auf alte Prüfungen mehr. Was aus Sicht des Lehrers wichtig und bedeutsam ist, droht oft als nicht prüfungsrelevant unter den Tisch zu fallen oder wird von den Schülern nicht akzeptiert. Mit andern Worten geht für viele Lehrpersonen das, was man früher als Bildung bezeichnet hat, verloren. Ähnlich formuliert es Prof. Kaspar H. Spinner in seiner Rede «Der standardisierte Schüler», wenn er festhält: «Wichtige Dimensionen, die bislang in der Schule ihren Platz hatten, drohen in einem Unterricht, der nur noch das standardisierte Problemlösen vermittelt, vergessen zu werden (...) Die Vorstellung, dass alles in einem planbaren Zusammenhang funktionieren soll, durchdringt von der Idee der Kompetenzstufenmodelle, in denen man von Stufe zu Stufe hinaufklettern soll, unsere Bildungsvorstellung bis zur Lernsituation des einzelnen Schülers, in der das Widerständige, das Überraschende, das Unbequeme nur noch als Anlass für die Anwendung einer Problemlösungsstrategie gesehen wird. Es zählt, was erfolgreich trainierbar ist. Angeleitetes Training ersetzt geistig selbständiges Lernen.»

Nichtsdestotrotz ist dem IB zugutezuhalten, dass der Abschluss weltweit von allen Universitäten anerkannt ist. Da die Abschlussresultate sich zuverlässig vergleichen lassen, gelten die Noten als aussagekräftig. Wenn im IB jemand im Fach Deutsch eine Fünf erzielt, weiss die Universität, was

das heisst. Kommt er hingegen von einer Zürcher Maturitätsschule mit einer Fünf, hat das unter Umständen für eine ausländische Universität keine Relevanz, da gewissermassen keine einheitliche Bewertung vorliegt. Auch werden Schüler beim IB weniger zu Märtyrern gewisser Steckenpferde ihrer Lehrpersonen. Weitere Vorteile sind eine gewisse Output-Steuerung. Auch liegt der Selektionsdruck nicht beim Fachlehrer. Gleichwohl sind Erfolg und Misserfolg deutlich stärker mit dem Lehrer verknüpft. Die externe Prüfung wird indirekt zum Beurteilungskriterium für die Lehrerleistung. Solange seine externen Prüfungsergebnisse hoch sind, wird er nichts von der Institution, die ihn angestellt hat, zu befürchten haben. Sind seine internen Prüfungsergebnisse im Negativfall jedoch deutlich besser als die externen, wird er vermutlich für den Misserfolg der Schüler zur Rechenschaft gezogen. Demgegenüber werden die Maturitätsprüfungsergebnisse an Zürcher Gymnasien in der Regel offiziell gar nicht zur Kenntnis genommen. Auch gibt es für gewöhnlich keine Feedbacks.

Ein grosser Irrtum aller Zentralisierungsbestrebungen ist allerdings der Glaube, dass sich der Arbeitsaufwand bei solchen Prüfungsformen effizienter gestalten lässt. Der Arbeitsaufwand, der für die einzelnen Lehrer anfällt, ist deutlich höher als bei traditionellen Maturaprüfungen; schliesslich lässt sich dieser nicht zentralisieren, allein schon wegen des anfallenden Papierkriegs.

Christoph Frei, MVZ-Aktuar

Das komplexe Geschäft mit der Überkomplexität

Die aktuelle Diskussion des Kompetenzbegriffs in den Erziehungswissenschaften ist eine Konsequenz der standardbasierten Reform. Ganz im Sinne der Zeit werden Bildungssysteme neu, zwar nicht ausschliesslich, so doch deutlich stärker vom Ertrag her betrachtet. Für die obligatorische Schule halten nationale Bildungsziele oder eben Bildungsstandards fest, welche Grundkompetenzen wann und auf welcher Jahrgangsstufe erreicht werden müssen. Die wichtigsten Elemente der evidenzbasierten Reform haben Bildungsexperten und Politiker im Harnos-Konkordat festgehalten. Die Orientierung des schulischen Lernens an Kompetenzen soll durch darauf abgestimmte Lehrpläne und Lehrmittel Unterstützung finden. Mit sogenannten Referenztests ist das Erreichen der Grundkompetenzen über repräsentative Stichproben zu überprüfen. Mit Hilfe individueller Standortbestimmungen soll eine auf die Grundkompetenzen abgestimmte Feedbackkultur im Unterricht angeregt werden. Als erstes Element der Reform wurden Bildungsstandards im Sinne nationaler Bildungsziele festgelegt. Als Grundlage für die Setzung von Bildungsstandards dienen Kompetenzmodelle, deren konkrete Ausformulierung in den Fächern erfolgt. Die einzelnen Kompetenzmodelle bauen auf dem Theorie- und Erkenntnisstand der Fachdidaktik auf, wobei selbstredend die jeweiligen Kompetenzstufen mitzubeherrschenden sind. Im Anschluss daran wurde der Lehrplan 21 entwickelt, für viele ein monumentales Regelwerk der Bildungsbürokratie, das um die 550 Seiten umfasst und zurzeit über 4'000 Kompetenzen auflistet, die die Schülerinnen und Schüler können sollen, wenn sie die Volksschule verlassen. Zwischen der fachdidaktisch bestimmten Kompetenzorientierung im neuen Lehrplan und den Erwartungen der Schulpraxis bestehen offensichtlich Differenzen. Um das komplexe Geschäft mit der Überkomplexität

Christoph Frei
MVZ-Aktuar

tät weiter zu verkomplizieren, sei daran erinnert, dass Testinstrumente, mit denen eine zuverlässige Rückmeldung im Hinblick auf das Erreichen der Standards sowie die Entwicklungsfortschritte von Schülerinnen und Schüler gegeben werden soll, noch gar nicht angedacht sind. Kompetenzen müssen sich allerdings messen lassen. Somit stellen sich für die Entwicklung der geplanten Referenztests eine Reihe von Herausforderungen, zumal der Lehrplan 21 als inhaltliche Grundlage nicht nur durch die ihm eigene Vielfalt geprägt ist, sondern auch eine je nach Fach verschiedene Struktur ausweist. Ausserdem lassen sich Kompetenzmodelle nicht immer eins-zu-eins mit Leistungstests abbilden. Das Kompetenzmodell scheint sowohl theoretisch als auch praktisch fragil und ungeklärt. Der Beweis, dass es sich in der Praxis bewährt, ist so jedenfalls nicht zu erbringen. Klar und deutlich zeigt sich nur, das wird an dieser Stelle wohl für alle evident, dass zwischen der fachdidaktisch erwünschten Kompetenzorientierung und der testtheoretisch möglichen Kompetenzerfassung Gegensätze bestehen, die methodisch allenfalls bedingt aufzulösen sind. Wie also soll das komplexe Geschäft mit der Überkomplexität entkompliziert werden? Lassen sich die Spannungsfelder zwischen Schulpraxis, Fachdidaktik und Testtheorie überhaupt auflösen, ohne von allen Beteiligten die Bereitschaft zu erwarten, an sich unzumutbare Kompromisse einzugehen, und zwar auch dann, wenn sie sich von Anbeginn an gegen eine unnötige Verkomplizierung des doch recht komplexen Unterrichtsgeschäfts ausgesprochen haben?

«Bildungsstandards» sind Ziele oder Erwartungen, die für einen bestimmten Zeitraum gelten und deren Erreichung überprüft wird. Natürlich sind Leistungsziele in der Schule immer überprüft worden, wenn auch nicht mit Hilfe von Leistungstests, die auf Kompetenzstufen hin anlegt sind, so dass die Ergebnisse an den Auftraggeber rückvermittelt werden können. Als Kernidee stellt sich dabei heraus, dass sich Leistungen und Lernstandards immer nur gestuft abbilden lassen. Gestufte Leistungsbewertungen erscheinen

plötzlich als Normalzustand, der sich mit der je erreichten Kompetenz objektivieren lässt. Bereits hier meldet sich ein stiller Vorbehalt, eine innere Skepsis dem weitverbreiteten Modebegriff «Kompetenz» gegenüber, der für alles herhalten muss, das irgendwie innovativ klingt. Didaktische Theorien haben schliesslich noch nie den Unterrichtserfolg mit dem blossen Nachvollzug von Schulwissen gleichgesetzt. (Bezeichnenderweise heisst der englische Ausdruck für lernen «to study».) Somit geht es vor allem um das Verständnis und die Anwendung des Gelernten durch die Schülerinnen und Schüler, also um zunehmendes Können oder, wenn man so will, um stetig verbesserte Kompetenz. Anders formuliert, dürfen Klassen durch den Unterricht nicht geistig schwächer werden, indem sie zum Beispiel in einer Fremdsprache mehr verlernen als zusätzlich lernen. Wie oft dieses Schulübel der Fall ist, wird trotz entsprechender Schülervoten nicht zur Kenntnis genommen. Dennoch ist aus Sicht von aufgeweckten Schülerinnen und Schülern das Problem der Nachhaltigkeit des Unterrichts nichts Neues. Die Frage stellt sich, warum so oft eine Nachbesserung mit anwendbaren Methoden ausbleibt. Ist es, weil die erforderlichen Methoden von der pädagogisch-didaktischen Ausbildung nicht vermittelt wurden, oder ist es, weil die Lehrpersonen vor den vermeintlichen Trivialitäten des Unterrichtsalltags zurückweichen?

Neu an fachlichen und überfachlichen Standards ist der Umstand, dass man sie präziser als bislang zu beschreiben versucht. Sie sollen eine höhere Verbindlichkeit erlangen, damit sich die Ergebnisse des Unterrichts systemwirksamer beeinflussen oder steuern lassen, und zwar auf möglichst allen Stufen. Wie aber will man etwas wirksam beeinflussen, was tausende von Lehrkräften Tag für Tag an Schulen in der Schweiz tun oder lassen?

Es gilt als ausgemacht, dass Standards mit Leistungstests verbunden sind. Diese sind das eigentlich Innovative, denn curriculare Standards gab es natürlich schon immer, jedoch nicht in der elaborierten Form von Kompetenzmodellen, wodurch der Lernweg stärkere Beachtung findet. Aus Gründen der Komplexität ist die Bezugsnorm für Leistungsbewertung nach wie vor die einzelne Klasse. Bewertungen erfolgen punktuell bezogen auf bestimmte Aufgaben und

nicht auf Lernprozesse. Für alle gelten die gleichen Ziele. Die Beschreibung der Leistung erfolgt in Form von Noten, und das Ergebnis ist ein Notenschnitt nach einer Lernperiode. Einen Vergleich gibt zwischen einzelnen Klasse oder Lehrpersonen gibt es in der Regel nicht.

Für die Implementierung von Bildungsstandards bedarf es der Bereitschaft der Lehrkräfte, Tests zu unterstützen, um die Daten für den Unterricht zu nutzen und konkrete Massnahmen damit zu verbinden. Freilich ist eine aktive Nutzung von Leistungstests nur dann möglich, wenn sich damit für die Lehrkräfte sichtbare Vorteile ergeben. Der allgemeine Tenor bestätigt indes die Befürchtung, dass Leistungstests und Kompetenzmodelle den Unterricht weitgehend zu einem «teaching to the test» verkommen lassen. Für Gymnasien und Fachmittelschulen gibt es jedenfalls keine Testinstrumente, die eine zuverlässige Rückmeldung im Hinblick auf das Erreichen der Standards sowie die Entwicklungsfortschritte von Schülerinnen und Schülern erlauben. Vereinheitlichungsbestrebungen wie «Gemeinsam Prüfen» lassen sich offensichtlich nicht einfach verordnen, solange die Lehrerschaft das Projekt nicht als Angebot versteht, das sich auch in der Praxis bewährt. Für die Mittelschullehrerschaft ist der Bedarfsnachweis für weitere Eingriffe in die Gestaltung der Abschlussprüfungen nicht erbracht. Gemäss EVAMAR II bestimmen vor allem die Dauer der Mittelschulen und die kantonal unterschiedlichen Abschlussquoten das Leistungsniveau der Mittelschüler. Daran vermag auch ein Projekt wie «Gemeinsam Prüfen» nichts zu ändern. Durch die angestrebte Vereinheitlichung droht lediglich eine Senkung des Prüfungsniveaus auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Auch trägt eine Vereinheitlichung weder dem realen Unterrichtsgeschehen noch der Lehrfreiheit Rechnung. Soll das Projekt eine Chance haben, braucht es eine konsensfähige Lösung, die wie folgt lauten könnte: Das gemeinsame Prüfen soll gefördert werden, der Entscheid über dessen Gestaltung liegt aber in der Kompetenz der Fachschaften. Wer den Umgang mit Leistungstests implementieren will, muss eine akzeptable Umsetzung ausweisen und erfahrbar machen, wo die Vorteile liegen. Ausserdem muss mittels klarer Aussagen die schulpolitische Absicht klar gestellt werden, damit keine Missverständnisse aufkommen, was

mit den Leistungstests bezweckt wird und vor allem, was nicht. Natürlich ist auch hier die Erfolgsbedingung, dass die Nützlichkeitsersparungen zu erfüllen sind, ohne die Ressourcen der Schule über Gebühr zu strapazieren.

Aber es gibt noch eine andere Bedingungen: Werden die institutionellen Bedingungen vernachlässigt, versanden alle Appelle an die einzelnen Lehrkräfte. Klassengrößen sowie die Anzahl der von einer Lehrkraft zu erteilenden Unterrichtsstunden, aber auch der Korrekturaufwand sind harte Fakten, die jede weitergehende Form von institutioneller Förderung zunächst einmal begrenzen. Die gegebenen Umstände erlauben nicht mehr, wenn die Rahmenbedingungen gleich bleiben. Wenn nicht mehr geschieht, als an die Lehrkräfte zu appellieren, finden die guten Absichten des Förderns schnell ihre Grenze dort, wo die täglichen Belastungen eine Mehrarbeit ausschliessen. An sich lohnende Vorhaben, die jedoch zusätzliche Anstrengungen erfordern, werden dann nicht realisiert, zumal sich die Arbeitszeit nicht beliebig ausweiten lässt. Gibt es keine Ressourcen, erscheint jede Förderkultur als nebensächlich oder nicht praktikabel. Lehrpersonen verstehen den Unterricht als ihr Kerngeschäft, er hat Vorrang und was im Blick darauf keinen Platz findet, findet allenfalls Beachtung, wird aber nicht bearbeitet.

Die tatsächlichen Handlungsfelder für die Implementierung von Bildungsstandards sind somit begrenzt. Eine Reform der Mittelschullehrerausbildung in Richtung Standards würde Jahre dauern und hat keine wirklichen Erfolgsaussichten. Und selbst wenn die Standards der Lehrerbildung sich verbessern liessen, indem die Universitäten auf die Forderung nach mehr Praxisbezug reagierten, wären allein die Standards der Lehrerbildung verbessert. Die Bildungsstandards der einzelnen Schulen sowie der Unterrichtsfächer sind davon noch gar nicht berührt. Realistischerweise erweisen sich so die Bemühungen, Kompetenzmodelle und Bildungsstandards zu realisieren, als doch eher illusorisch, solange es nicht gelingt, die Akteure davon zu überzeugen, dass sich nach einer Weile ein für sie ersichtlicher Erfolg einstellt. Reformen lassen sich eben nicht einfach administrieren, solange sich das komplexe Spannungsfeld zwischen Schulpraxis, Fachdidaktik und Testtheorie nicht auflöst. Schliesslich sei noch auf ein weiterer unschöner

Sachverhalt verwiesen, der die Reduktion des Bildungskonzepts auf Ausbildungsziele unter dem Gesichtspunkt ihrer Messbarkeit zur Folge hat. Standards trainieren und mit vordefinierten Prüfungen testen, kann jeder. Das führt naturgemäss zu einer Entprofessionalisierung des Lehrberufs und diese zu sinkender Bildungsqualität. Standards im heute geltenden Sinn des Wortes sind im Gegensatz zu traditionellen Lernzielen Output orientiert. Sie legen fest, was die Lernenden am Schluss ihrer Schulzeit können sollen. Zudem werden sie zentral festgelegt und für möglichst viele Schulen für verbindlich erklärt. Sie sind also 'top down' orientiert. Ausserdem werden sie nicht mehr von Lehrkräften formuliert, sondern von Beamten der Bildungsbürokratie. Im Unterschied zu Lernzielen sind Standards von der Art ihrer Messung her definiert. Bildungsziele, die primär keinen Ausbildungscharakter aufweisen, sind, wenn überhaupt, nur sehr schwer messbar. Ästhetisches Bewusstsein, Kommunikationsfähigkeit oder soziale Aufmerksamkeit lassen sich so wenig über Kompetenzmodelle erfassen wie Empathie gegenüber fremden Menschen und Kulturen. Möglich dass in diesem Zusammenhang sogar gilt, je pädagogisch sinnvoller, desto schwieriger messbar, je einfacher messbar, desto pädagogisch sinnloser. Pointiert formuliert wird diese Vermutung im berühmten, oft zitierten Ausspruch: «Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn man alles Gelernte wieder vergessen hat.»

Christoph Frei, MVZ-Aktuar

Beat Mattle
MVZ-Redaktor

Studienabbruch – Katastrophe oder Chance?

Rund um die Diskussion um eine adäquate gymnasiale Maturitätsquote für die Schweiz kommen immer wieder auch die zahlreichen Studienabbrüche an unseren Universitäten zur Sprache. So lag bei den Studierenden, die von 2001 bis 2005 in ein Bachelorstudium eingetreten waren, die Nichterfolgsquote nach sechs Jahren bei 28 Prozent. Nüchtern betrachtet sind Studienabbrüche unwirtschaftlich und bezüglich der Deckung des oft beklagten Akademikermangels unerwünscht. Welche Gründe stecken jedoch hinter den zahlreichen Studienabbrüchen und welche Bedeutung haben sie für die direkt Betroffenen?

Eine Studie der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) suchte nach Abbruchmustern im Semesterverlauf und kam zum folgenden Schluss¹:

Der deskriptive Befund für alle Studierenden zeigt, dass im Lizentiatssystem etwas über die Hälfte der nicht erfolgreichen Studierenden die Universität nach den ersten vier Semestern verlassen hat. Im Bachelorsystem ist dies für die Hälfte der abbrechenden Studierenden nach drei Semestern der Fall. Mit anderen Worten: der definitive Abbruch erfolgt bei der Hälfte der abbrechenden Studierenden vor oder bei der Hälfte der Regelstudienzeit.

Bestimmungsgründe der Studienabbrüche

Des Weiteren wurden die Bestimmungsgründe der Studienabbrüche für die Kohorten von 1975 – 2001 analysiert. Über diesen langen Zeitraum liegt eine grosse Stichprobe vor, welche bezüglich Verzerrungen robuster ist, als die Daten der Folgejahre. Unter den über 20 Variablen, welche

¹ SKBF (2013). Studienabbrüche an Schweizer Universitäten – Staff Paper 11. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

einen signifikanten Einfluss auf den Studienabbruch hatten, zeigten die folgenden die grössten Effektstärken oder sind auch bei geringem Effekt substantiell:

1. Alter bei Studienbeginn
2. Fachwechsel und Studienunterbrüche
3. Universitätswechsel ohne Fachwechsel
4. Maturitätstyp
5. Kantonale Maturitätsquote

Studienkommentar zu 1.:

Die relative Stärke des Effekts des **Alters, in welchem ein Studium angefangen wird**, hängt wohl damit zusammen, dass die Opportunitätskosten eines Studiums (entgangener Verdienst) mit steigendem Alter ansteigen und sich gleichzeitig wohl auch der Druck erhöht, ein Einkommen zu erzielen (bspw. Durch Familienpflichten oder den Auszug aus dem Elternhaus). Die relative Stärke des Effekts weist darauf hin, dass **alles, was einen zügigen Studienbeginn verzögert, eine potenzielle Gefahr für einen späteren Studienerfolg darstellt und somit vermieden werden sollte**.

Alter bei
Studienbeginn

Die Kommentare zu 2. und 3. sind sehr ausführlich, da es sich hier vermutlich um unterschiedliche Folgeeffekte handelt. Deshalb an dieser Stelle nur ein Fazit:

[...] Derzeit sind aber, wie erwähnt, keine präzisen Aussagen darüber möglich, wie stark ein allfälliger kausaler Effekt des **Fachwechsels** auf den weiteren Studienerfolg ist und wie sehr sich hier ein allgemeiner Selektionseffekt zeigt. Sicher ist lediglich, dass die Effekte so stark sind, dass dieser Frage unbedingt vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste.

Fachwechsel und
Studienunterbrüche

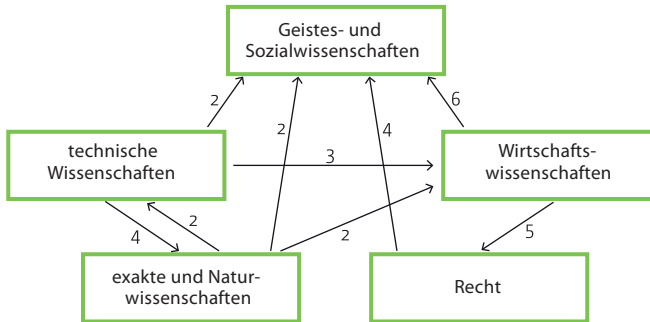
Abschliessend sei noch darauf verwiesen, dass der **reine Universitätswechsel, ohne Fachwechsel und ohne Unterbruch, sich nicht negativ auf den Abschluss auswirkt; im Gegenteil weisen in solchen Fällen die Studierenden sogar bessere Abschlussquoten auf**, was wohl darauf hinweist, dass es eine eher positive Selektion an Studierenden ist, die während des Studiums einen solchen Wechsel vollziehen.

Universitätswechsel
ohne Fachwechsel

1 Anteil Abschlüsse in einer anderen Fachbereichsgruppe als der anfänglichen

Bacheloreintrittskohorte 2004, Angaben in Prozent

Daten: BFS (SHIS); Berechnungen: SKBF



Die Grafik gibt die Ströme basierend auf den Anteilen erfolgreicher Abschlüsse innerhalb von 7,5 Jahren wieder, die (aufgerundet) mindestens 2% betragen. Die effektiven Studierendenströme zwischen den Fachbereichsgruppen sind jedoch deutlich grösser, da Fachwechsler eine längere Studiendauer aufweisen und überdurchschnittlich oft ihr Studium abbrechen.

Die Daten der **erfolgreichen Fachwechsler** berechnete das SKBF für den Bildungsbericht 2014 (Abb. 1 resp. 177 im BB)². Besonders auffällig sind die Zuströme zu den Geistes- und Sozialwissenschaften, während die Abgänge zu anderen Fachbereichen unter der 2 Prozent-Grenze blieben. Derweil weisen die technischen Wissenschaften sowie die Wirtschaftswissenschaften hohe Nettoabflüsse auf. Die Fachbereichsgruppe exakte und Naturwissenschaften hat dank dem Zustrom aus den technischen Wissenschaften eine ausgeglichene Bilanz an Fachwechslern. Ebenso die Fachgruppe Recht dank dem Zustrom aus den Wirtschafts-wissenschaften. Die Hypothese, dass ein erfolgreicher Fachwechsel mit der Vorbildung der Studierenden, d.h. mit ihrem Maturitätstyp zusammenhängt, liegt nahe.

Maturitätstyp

Kommentar zu 4.:

Relativ grosse Unterschiede in den Abbruchquoten zeigen sich auch zwischen den **Maturitätstypen**, und zwar

² SKBF (2014). Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

kontrolliert für das Studienfach. Mit anderen Worten: Der Umstand, dass eine Maturandin oder ein Maturand mit dem Maturitätsschwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaften (Typus C) ganz andere Fächer studieren wird als Maturanden aus dem Schwerpunkt Alt Sprachen (Typus A), ist in den Analysen berücksichtigt. **Der Umstand, dass Studierende des Typus D (Neusprachen) eine um rund einen Drittel höhere Abbruchquote aufwiesen als der Durchschnitt oder eine um rund 12 Prozentpunkte höhere als jene des Typus A (Alt Sprachen), ist vor dem Hintergrund bedenkenswert, dass unabhängig vom Umstand, dass sich vielleicht schon unterschiedlich begabte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in unterschiedliche Maturitätstypen selektioniert hatten, allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Studierfähigkeit attestiert wurde. [...]**

Kommentar zu 5.:

Der auf den ersten Blick geringe Effekt der kantonalen **Maturitätsquote** ist bei näherer Betrachtung doch substanziell. Er bedeutet nämlich, dass ein Kanton, der im Vergleich zum Durchschnittskanton eine zusätzliche Maturandin oder einen zusätzlichen Maturanden an die Universität schickt, lediglich zu 0.6 zusätzlichen Universitätsabsolventen kommt. Da sich die kantonalen Unterschiede in den Maturitätsquoten nicht durch unterschiedliche schulische Leistungen der Schülerinnen und Schüler beim Eintritt ins Gymnasium erklären lassen [...] und weil auch zum Zeitpunkt der Maturität ein negativer Zusammenhang zwischen Fachkompetenzen und kantonaler Maturitätsquote besteht, ist der substanzielle negative Effekt der kantonalen Maturitätsquote auf das individuelle Abbruchrisiko nicht erstaunlich. **Dies lässt weiter auch darauf schliessen, dass ein nicht geringer Teil des Abbruchrisikos durch die akademische Leistungsfähigkeit vor Studienbeginn erklärt werden kann.**

Entschärfung durch Bologna-Reform?

Durch den Wechsel vom Lizenziat- zum Bologna-System erhoffte man sich auch eine Abschwächung der oben genannten Effekte. Durch die Einführung des Bachelor-Diploms soll es Studiermüden möglich sein, die Uni frühzeitig zu verlassen, ohne das Studium gleich abbrechen zu müssen. Die Daten aus dem Bildungsbericht 2014 zeigen allerdings,

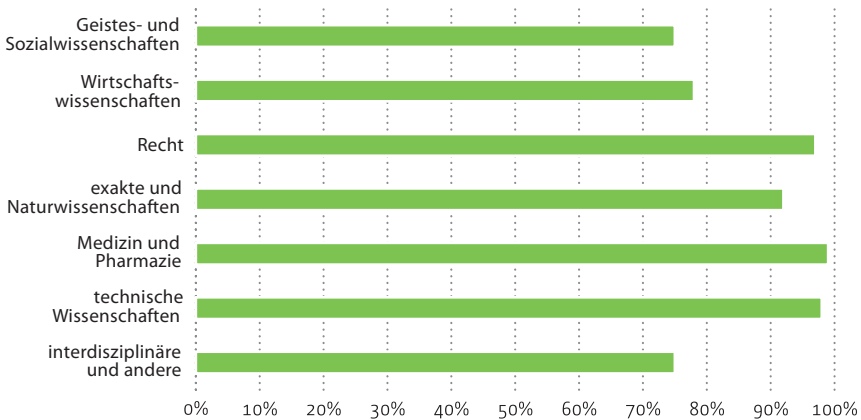
Kantonale
Maturitätsquote

dass in den meisten Studiengängen von dieser Möglichkeit noch kaum Gebrauch gemacht wird (Abb. 2 resp. 170 im BB). Vor allem in Branchen, wo ein hoher Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt herrscht, ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation merklich ändern wird. In der vorliegenden Studie des SKBF fällt der Kommentar in Hinsicht auf die Wirkung der Bologna-Reform dementsprechend (noch) sehr zurückhaltend aus:

[...] Bezüglich der Bologna-Reform lässt sich noch keine abschliessende Beurteilung vornehmen, aber anhand der Studienfächer, welche zwischen 2001 und 2003 auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt haben, lässt sich keine einheitliche reformbedingte Reduktion der Abbruchquoten feststellen.

2 Übertrittsquote von der Bachelor- zur Masterstufe für die Bachelorabschlusskohorte 2009 in den zwei Jahren nach Abschluss

Daten: BFS



Erfahrungsberichte Betroffener

Die vorliegenden Befunde des SKBF lassen jedoch die Frage offen, wie gewichtig die Konsequenzen eines Studienabbruchs für die Betroffenen und für die Gesellschaft sind. So ist es denn auch schwieriger diesbezüglich Daten zu finden. Insbesondere in deutschen Medien findet man jedoch immer wieder Erfahrungsberichte von Studienabbrechern, die ihren Entscheid rückblickend nicht bereuen, obwohl Sie sich

Glückliche
Studienabbrecher

mit dem Entscheid sehr schwer getan hatten. Es ist jedoch naheliegend, dass sich eher Interviewkandidaten finden lassen, welche über einen freiwilligen und erfolgreichen Dropout sprechen, als solche, die gezwungen waren, ihr Studium zu beenden. Betroffene berichten, dass der gesellschaftliche Druck nicht als Studienabbrecher dazustehen nach wie vor sehr gross sei. Die Betroffenen tun sich also sehr schwer damit, einen solchen Entscheid zu treffen, und verbleiben teils über Jahre im Studium, obwohl sie mit ihrer beruflichen Lebenssituation sehr unglücklich sind. In Interviews wird der fehlende Praxisbezug im Studium am häufigsten als Grund für Abbrüche genannt.

Arbeitskräftemangel – Studienabbruch als Chance

Gerade in aufstrebenden Branchen, wo junge Arbeitskräfte fehlen, suchen Firmen hingegen häufig aktiv nach potentiellen Studienabbrechern. Nach einer internen Weiterbildung und/oder durch ein Training on the job werden die Angeworbenen Fachkräfte rasch in die Arbeitswelt eingeführt. In Die Zeit rät Personalberater Christian Pape Studierenden, bereits während des Studiums Praktika zu machen³. Er meint, dass Praxiserfahrung oft höher gewichtet wird als gute Noten und oft werde man gefragt, ob man nicht gleich bleiben möchte. Er hält die Denkweise, dass man studieren muss, nur weil man Abitur hat, für veraltet. Etwas Angefangenes auch durchzuziehen, sei typisch deutsch – schweizerisch würde er wohl auch gelten lassen. Vom Arbeitsmarkt werde dies aber überhaupt nicht honoriert. Wenn es keinen Spass macht, empfiehlt er, den eingeschlagenen Weg zu korrigieren und nicht seine Zeit zu verschwenden. Wenn man den Studienabbruch im Bewerbungsgespräch gut verkauft und die nötigen Fachkenntnisse vorweisen kann, stehe einem erfolgreichen Dropout nichts im Weg.

In der Schweiz sowie in Deutschland fehlen gewissen Branchen – insbesondere dem Handwerk – zahlreiche Lehrlinge. Die Hypothese, dass immer mehr geeignete Kandidatinnen und Kandidaten an die Gymnasien strömen, anstatt eine

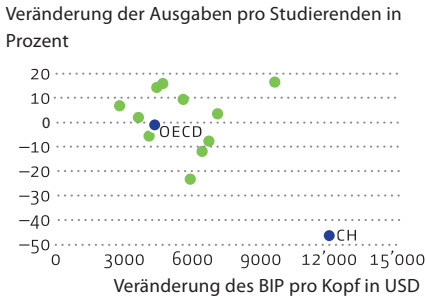
Gesuchte
Studienabbrecher

Berufslehre statt
Studium

³ Diem, V. Zeit Online. Uni, lebe wohl! 21.8.2012: <http://www.zeit.de/studium/uni-leben/2012-08/studium-abbruch>

3 Veränderung der Ausgaben im Tertiärbereich und Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich, 2005–2010

Daten: OECD



In der Grafik sind ausser der Schweiz folgende Länder berücksichtigt:

Australien
 Finnland
 Frankreich
 Italien
 Niederlande
 Norwegen
 Österreich
 Schweden
 Spanien
 Vereinigte Staaten
 Vereinigtes Königreich

Stagnierende
 Bildungsausgaben

Lehre in Angriff zu nehmen, liegt nahe. Dementsprechend hat in Deutschland der Anteil der Abiturienten, die eine Lehre in Angriff nehmen, von knapp 5 Prozent im Jahre 2004 auf mehr als 10 Prozent zugenommen. Auch Studienabbrecher finden immer öfter den Weg in die Berufslehre, wie einzelne Erfahrungsberichte zeigen. Lars Wolfram, der Chef eines deutschen IT-Unternehmens, stellte laut Die Zeit zudem fest, dass Studienabbrecher häufig motivierter und loyaler sind. Abiturienten bringen zudem umfassende schulische Grundkenntnisse, eine schnelle Auffassungsgabe und meist gute Umgangsformen mit.⁴

Gesellschaftliche Konsequenzen – Effektivität

Ein Studienabbruch muss also laut diesen Erfahrungsberichten keine Katastrophe sein, sondern kann sogar als Chance wahrgenommen werden. Ob sich aus gesellschaftlicher Sicht die investierten Gelder dennoch ausbezahlen, ist aufgrund dieser Berichte jedoch nicht klar. Wenn man davon ausgeht, dass ein Studienabbrecher in der Regel auch ohne Diplom seinen beruflichen Weg macht, kann von einer Fehlinvestition nicht die Rede sein. Die Ausgaben für die Hochschulbildung stagnieren international. Die Schweiz konnte – im Gegensatz zu Vergleichsländern – in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschafts-

⁴Heinrich, C. Zeit Online. Lieber Handwerk als Hörsaal. 21.8.2014: <http://www.zeit.de/2014/33/studium-abbrechen-lehre-handwerk>

wachstum pro Kopf verzeichnen. Bei den am BIP pro Kopf normierten Bildungsausgaben verzeichnet die Schweiz im internationalen Vergleich dementsprechend die deutlichsten Rückgänge (Abb. 3 resp. 184 im BB). Die Effizienz unseres tertiären Bildungssystems ist laut dem Bildungsbericht 2014 und den darin zitierten Studien vergleichsweise hoch. Folglich sind aus gesellschaftlicher Sicht die Studienabbrüche wenig relevant, was nicht heissen soll, dass keine Anpassungen nötig sind.

Effizientes
Bildungssystem

Wie sich zeigt, sind Studienabbrüche meist auf Passungsprobleme zurückzuführen, egal ob aus Sicht der Bildungsforschung oder aus Sicht der Betroffenen. Soll also die Quote an Studienabbrüchen reduziert werden, müsste man bei der Studienwahl oder besser zuvor bei der Fächerwahl in den Gymnasien ansetzen. Es stellt sich die Frage, wie weit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei ihren Wahlmöglichkeiten vorausblicken. Oftmals werden sie sich im Hinblick auf ihr unmittelbares Ziel, die Maturität, entscheiden. Die Studien des SKBF zeigt jedoch, welchen grossen Effekt ihre Fächerwahl auf den späteren Studienerfolg hat. Ein Ausbau von Beratungsangeboten zum Zeitpunkt dieser wichtigen Entscheide könnte ein Lösungsansatz sein. Ein anderer Ansatz wäre es, die Heterogenität der Maturitätsabschlüsse nicht noch weiter zu vergrössern, um die allgemeine Studierfähigkeit zumindest im Grundsatz zu erhalten.

Lösungsansatz

Beat Mattle, MVZ-Redaktor

Peter Reinhard – Präsident der VPV – im Interview

Silvio Stucki
MVZ-Vizepräsident

Peter Reinhard (60) ist seit anfangs Juli 2014 Präsident der Vereinigten Personalverbände (VPV). Er wohnt in Kloten und ist seit 1995 Kantonsrat der EVP und Fraktionspräsident. Als Geschäftsführer der EVP und einer Baugenossenschaft arbeitet er aktiv in der politischen Arbeit an der Lösung von Problemen mit. Die Verbandsarbeit kennt er als langjähriger Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich sehr gut. Zudem engagiert er sich in der Energiepolitik und ist Mitglied der Verwaltungsräte von EKZ und AXPO. In seiner Freizeit genießt er als Fan von Kloten Flyers Hockey-Spiele und fährt gerne mit dem E-Bike umher.

Den meisten Lehrkräften dürften die Vereinigten Personalverbände (VPV) unbekannt sein. Zusammen mit Pfarrern, Polizisten und anderen Staatsangestellten, tragen auch die Mittelschullehrer diese Institution mit. Welchen Nutzen haben MVZ-Mitglieder von der Mitgliedschaft bei den VPV?

Die VPV sind offizieller Verhandlungspartner zur Regierung, wenn es um die Lohn- und Anstellungsbedingungen des Staatspersonals geht. In einem politisch schwierigen Umfeld, welches wenig personalfreundlich ist, fordern wir die bestehenden Lohnrückstände ein. Für 2014 hatten wir eine Lohnforderung von rund 2,5 % gestellt. Allerdings sind monetäre Forderungen bei der bürgerlichen Mehrheit in Regierung und Kantonsrat wenig erfolgversprechend, weshalb wir nach Alternativen suchen. Mehr Freitage, Ferien und Verbesserungen bei Versicherungsleistungen werden geprüft, und wir hoffen, mit der Regierung zusammen in kleinen Schritten vorwärts zu kommen.

Was ist von der Lohnrunde 2015 zu erwarten?

Im Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons Zürich (KEF) ist für 2015 der volle Teuerungsausgleich geplant. Derzeit geht man von einer Teuerung von

0.2 % aus. Dazu kommen für individuelle Lohnerhöhungen 0.6 %. Zusätzlich sind für Einmalzulagen 0.3 % eingestellt.

Für die kommenden Lohnrunden sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) jährlich 0.6 % der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung eingestellt. Das ist nicht gerade berauschend, aber doch mehr als noch letztes Jahr. Kann das bereits als ein erstes Anzeichen für eine bescheidene Kurskorrektur in der kantonalen Lohnpolitik interpretiert werden?

Nein, von einer Kurskorrektur mag ich noch nicht sprechen – eine solche Beurteilung wäre noch zu früh. Beim KEF handelt es sich – wie der Name schon sagt – um einen Plan. Ob dieser umgesetzt wird, hängt von der allgemeinen finanziellen Lage des Kantons ab. Derzeit hängt die Unternehmenssteuerreform III wie ein Damoklesschwert über den Kantonsfinanzen. Wie diese Steuerreformen im Detail ausgestaltet werden, wissen wir noch nicht. Man rechnet aber mit Ertragsausfällen von 15 – 20 Mio. Franken. Das entspricht rund 44 % der Personalkosten.

Im KEF ist für die nächsten Jahre der volle Teuerungsausgleich vorgesehen. Wie glaubwürdig ist das Bekenntnis des Regierungsrates zur Kaufkraftsicherung? Oder gilt dieses Bekenntnis nur so lange, als die Teuerung so gering ausfällt?

Ich gehe davon aus, dass der volle Teuerungsausgleich auch in den nächsten Jahren gewährt wird.

Können wir in absehbarer Zukunft mit einer verlässlich(er)en, berechenbar(er)en Reallohnentwicklung rechnen, wie bei der Teilrevision Lohnsystem in Aussicht gestellt wurde?

Der Regierungsrat macht jährlich für die folgenden vier Jahre eine Finanzplanung. Der jüngste KEF betrifft die Jahre 2014 – 2017. Wir haben bislang die Erfahrung gemacht, dass die Aussagen im KEF verlässlich sind. Aber umgekehrt gilt das gleiche: Es ist sehr schwierig, kurz- und mittelfristig mehr als der KEF vorsieht für das Personal herauszuholen. Wir müssen deshalb vermehrt langfristig denken und wirken.

Der Kanton Zürich bekennt sich zur Sozialpartnerschaft. Die VPV sind der anerkannte Gesprächs- und Verhandlungspartner des Regierungsrates, vertreten durch die Finanzdirektion. Nehmen Politik und Behörden unsere Anliegen tatsächlich auch ernst? Werden wir gehört?

Wir haben mehrere Sitzungen pro Jahr mit der Finanzdirektorin, die ja auch oberste Personalchefin des Kantons ist. Einmal pro Jahr haben wir eine gemeinsame Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat. Wir werden also von face-to-face gesehen und gehört. Wir nehmen auch an allen das Personal betreffenden Vernehmlassungen teil und werden zur Mitarbeit in entsprechenden Kommissionen eingeladen. Als Kantonsrat habe ich direkten Einfluss auf die Ratsgeschäfte. Die VPV vertreten die Interessen von rund 20'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie dürfen also versichert sein, dass man uns ernst nimmt.

Ist die viel gepriesene Sozialpartnerschaft auch in Zukunft ein tragfähiges Fundament für unsere Beziehungen zum kantonalen Arbeitgeber? Ist sie noch entwicklungsfähig? Oder müssen wir eventuell gar Alternativen suchen?

Es gibt wohl keine Zusammenarbeit, die sich nicht verbessern liesse. Aber Sie haben Recht: Für die sozialpartnerschaftlichen Spielregeln im Kanton Zürich gibt es Verbesserungspotenzial. Wir haben dazu auch schon Vorschläge eingereicht. Leider sind diese wegen dem Verzicht von Frau Regierungsrätin Gut, im Frühling 2015 nicht mehr zur Wahl anzutreten, und einem Wechsel beim Chef des Personalamtes derzeit auf Eis gelegt. Wir nehmen aber baldmöglichst den Faden wieder auf.

Müssen wir in nächster Zukunft mit weiteren Steuersenkungen und entsprechenden Sparrunden rechnen? SAN 04, MH 06 etc. sind noch in ausgesprochen schlechter Erinnerung.

Wie bereits erwähnt, wird im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet. Solange wir aber nicht wissen, nach welchem Model diese Reform umgesetzt werden soll, wissen wir nicht, worauf wir uns einstellen müssen. Es ist aber zu vermuten, dass die Versuchung gross ist, wiederum beim Personal zu sparen.

Welche Konsequenzen hätte dies für den Bildungsplatz Zürich im Allgemeinen und für die Mittelschulen im Besonderen?

Das kann man so jetzt nicht beantworten, weil wir weder den Umfang noch geplante Massnahmen kennen. Aber wir müssen uns sicher warm anziehen und für unsere Anliegen

einstehen und dafür kämpfen, dass nicht die Bildung als Garant für unsere Zukunft oder Sicherheit als wichtiger Indikator für das Wohlbefinden unter Spardruck geraten. Wenn nötig werden wir darauf hinweisen müssen, dass keine Partei und Regierung ohne Personal und zufriedene Einwohnerinnen und Einwohner überlebt.

Kann sich der Kanton Zürich auch in Zukunft erstklassige Mittelschulen leisten? Will er das auch? Falls ja, welche politischen Weichenstellungen wären dazu erforderlich?

Der Kanton Zürich hat sich immer zu qualitativ hochstehenden Mittelschulen bekannt. Dafür müssen wir politisch einstehen und eben auch bei den nächsten Wahlen dafür Sorgen, dass weiter diejenigen ins Parlament und in die Regierung gehen, welche unsere bildungspolitischen Ziele bejahen und nicht zu den übereifrigen Sparern gehören, welche nicht merken, dass sie damit die Zukunft unserer Jugend in Frage stellen.

Silvio Stucki, MVZ-Vizepräsident



Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich

VPV zur Medienkonferenz der Regierung zum Budget und KEF

MEDIENDIENST

Personal hätte mehr verdient

Der Verlust von 191 Mio. Franken ist moderat ausgefallen. Die Vereinigten Personalverbände erwarten, dass Investitionen – insbesondere in der Bildung – nun getätigt werden. Dem Personal sollen zudem mehr Freitage gewährt werden.

Das Defizit von 191 Millionen Franken bei einem 15 Milliarden-Budget bewegt sich im Rahmen der Budgetungenauigkeiten. Als solches betrachtet ist dies für die VPV durchaus vertretbar.

Die VPV nehmen zur Kenntnis, dass in Zukunft ein grosser Investitionsstau abzubauen ist. Insbesondere in den Bereichen Verkehr, Bildung, Sicherheit und Gesundheit. Hier müssen endlich die notwendigsten Ausgaben insbesondere auch im Bildungsbereich getätigt werden.

Die VPV sind befriedigt, dass beim Personal die ihnen zustehenden Lohnanpassungen (Teuerung, Einmalzulagen, individuelle Zulagen, etc.) eingeplant werden. Hingegen hat das Personal in den vergangenen Jahren immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass Steuern zugunsten der oberen Einkommens- und Vermögensklassen gesenkt wurden und das Personal leer ausgegangen ist. Das hat zu einem beträchtlichen Rückstand, zum Beispiel gegenüber dem UBS-Lohnindex, geführt. Die VPV hätten deshalb erwartet, dass sich die Regierung insbesondere bei den Frei- und Ferientagen bewegen würde. Die VPV wird mit dieser Forderung hartnäckig am Ball bleiben und dafür einstehen.

Zürich, 25. September 2014/pr

Für Auskünfte:

Peter Reinhard, Präsident VPV, Kloten, +41 (0)79 402 38 82, reinhard@vpv-zh.ch



**Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich**

Wer sind die VPV?

Die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (VPV) sind die Dachorganisation von 25 Berufsverbänden, deren Personal nach kantonal-zürcherischem öffentlich-rechtlichem Gesetz angestellt ist. Die VPV wurden mit dem Ziel gegründet, Personalanliegen, die alle kantonalen Angestellten betreffen, mit einer Stimme gegenüber dem Kanton Zürich zu vertreten.

Dazu heisst es im Personalgesetz in § 47 Abs.2: *«Der Regierungsrat anerkennt Personalverbände, die wesentliche Teile de Personals vertreten, als ständige Verhandlungspartner in personalpolitischen Fragen.»*

Sozialpartner der Zürcher Regierung

Da die VPV mehr als die Hälfte der rund 38'000 Staatsangestellten vertreten, sind sie die Sozialpartner der Zürcher Regierung.

Die Personalverordnung hält dies wie folgt in § 45 Abs.1 fest: *«Die Vereinigten Personalverbände sind die ständigen Verhandlungspartner des Regierungsrates in personalpolitischen Fragen.»*

Wichtigste Ansprechpartnerin ist die Finanzdirektorin, die gleichzeitig die oberste Personalchefin der Staatsangestellten ist. Mit ihr werden mehrmals pro Jahr die wichtigsten Personalanliegen erörtert. Einmal im Jahr treffen sich die VPV mit dem Gesamtregierungsrat zum Informationsaustausch und bringen dort die wichtigsten Anliegen ein.

Themenfelder

Es wird kaum jemanden erstaunen, dass sich die VPV vor allem um Besoldungsfragen kümmern. Sie formulieren im Auftrag der angeschlossenen Berufsverbände alljährlich die Lohnforderungen gegenüber der Regierung. Ein wesentlicher Massstab für die Höhe der Forderungen ist seit 2010 die UBS-Lohnindexstudie, die in der Regel Ende Oktober/Anfang November die Lohnentwicklung für das folgende Jahr auf der Basis einer Unternehmensumfrage im Grossraum Zürich prognostiziert. Gleichzeitig wird die tatsächliche Entwicklung des laufenden Jahres berechnet und publiziert.

In der Vergangenheit haben sich die VPV intensiv mit der BVK, ihrer Verselbständigung, den Wahlen in den Stiftungsrat und dem Korruptionsskandal befasst. Sie haben aber auch Themenfelder wie der Vaterschaftsurlaub, das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot, das Case Management, die Lohnrevision und vieles mehr beackert, so auch alle Änderungen der gesetzlichen Grundlagen.

Organisation:

Die VPV werden von einem Präsidenten und von zwei Vizepräsidentinnen geführt. Je nach Mitgliederzahl wählt ein Mitgliederverband ein bis fünf Delegierte, die im sogenannten «Plenum» der VPV die Interessen des

Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich

Vizepräsidentin: Astrid Kugler
kugler@vpv-zh.ch
www.vpv-zh.ch

—

Dachorganisation der Zürcher Verbände
des Staatspersonals:

VStA

Verband der Staatsangestellten
des Kantons Zürich

- Fachverband des Kantonalen Steueramtes
- Notarenkollegium
- Notarstellvertreter und Angestelltenverein
- Verein der kant. Hausdienst- und
Institutsangestellten (VHIz)
- Zürcher Berufsverband der Logopädinnen
und Logopäden (ZBL)
- Zürcher Verband der Lehrkräfte
in der Berufsbildung (ZLB)
- Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher
und -übersetzer
- Vereinigte Schulpädagoginnen
und Schulpädagogen des Kantons Zürich
(VSKZ) Sektion des ZüPP
- Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)

ZLV

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

- Verband der Kindergärtnerinnen Zürich (VKZ)
- Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
(ZKM)
- Mehrklassen Lehrerinnen- und
Lehrerverein (MLV)

VKPZ

Verband der Kantonspolizei Zürich

VSAO

Verband Zürcher SpitalärztInnen

FH-ZH

Verband der Zürcher Fachhochschuldozierenden

SeKZH

Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich

Pfarrverein des Kantons Zürich

Professorenschaft der Universität Zürich

AGGP

Aktion Gsundü Gesundheitspolitik

physio zürich-glarus

VSLZH

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter
des Kantons Zürich

SHV

Schweizerischer Hebammenverband Sektion
Zürich und Umgebung

PVKA

Personalverband Kontrollabteilung der
Flughafenpolizei



**Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich**

Mitgliederverbandes einbringen und vertreten. Das Plenum trifft sich ca. alle zwei Monate zu einer Plenumsitzung. Es entscheidet abschliessend über alle anstehenden Geschäfte. Der Ausschuss, bestehend aus dem Präsidium und fünf weiteren Personen aus dem Plenum, hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Plenums umzusetzen.

Demonstrationen und Streik

Die VPV verstehen sich nicht als Gewerkschaft, sondern als Personalverband, der mit der Kraft der Argumente mit der Finanzdirektorin im Austausch steht. Demonstrationen als Druckmittel kommen erst zum Zug, wenn sich ein grosser Teil der Verbandsmitglieder mobilisieren lässt. Zum Beispiel organisierten die VPV eine Protestversammlung am 31. August 2004 gegen den geplanten Lohnabbau von 3%, am 27 November 2006 kam es vor dem Rathaus zu einer Demo, an welcher die Mitglieder des Kantonsrates aufgefordert wurden, in der kommenden Budgetdebatte die von der Regierung beabsichtigte ungenügende Lohnentwicklung zu korrigieren und am 10. September 2009 protestierten die Staatsangestellten gegen die bevorstehende Lohnrevision.

Zum Streikrecht als einem Mittel des Arbeitskampfes äussern sich weder das Personalgesetz noch die dazugehörige Verordnung. Die Zürcher Kantonsverfassung von 2005 verweist für die Grundrechte auf die Bundesverfassung und auf für die Schweiz verbindliche internationale Abkommen. Der von der Schweiz unterzeichnete Uno-Pakt schreibt den Staaten vor, das Streikrecht zu garantieren. Obwohl also kein direkter Anspruch auf ein Recht zum Streik in der Verfassung verankert ist, gilt das Streikrecht in der Schweiz und demnach auch im Kanton Zürich dennoch als garantiert. Es darf aber erst dann gestreikt werden, wenn alle Schlichtungsverhandlungen ausgeschöpft sind. Für sensible Berufsgruppen wie z.B. die Polizei und die Gesundheitsberufe ist die Durchführung eines Streiks sehr heikel. Die VPV als Ganzes haben – zumindest in den letzten Jahren – noch nie zu einem Streik aufgerufen.

5.11.2013/AKU

Noch einmal: Die Matura genügt

In der Pendlerzeitung «20 Minuten» vom Montag, den 8. September 2014, findet sich ein Artikel, in dem der ehemalige Bildungsdirektor Prof. Ernst Buschor sich zum sogenannten «gymnasialen Defizit» vieler Studienanfänger äussert. Die Universitäten seien zunehmend die Leidtragenden eines gymnasialen Defizits, sagt der ehemalige Zürcher Bildungsdirektor. Diese reagierten mit Assessmentjahren, um ungeeignete Kandidaten frühzeitig auszuschliessen. Auch das höhere Tempo mache den Neustudenten zu schaffen, meint Buschor weiter. Die Gymnasien hätten damit ihr Monopol auf die Eintrittsberechtigung an eine Hochschule faktisch verloren. Buschor schlägt verschiedene Selektionen vor, darunter Prüfungen, Aufnahmegespräche oder die Maturanoten. Auch eine Kombination wäre denkbar: Wer einen Notenschnitt von 5 hat, wird zugelassen, wer darunter liegt, muss eine Prüfung ablegen. Buschors Idee stösst auf Interesse. Ralph Eichler, Präsident der ETH Zürich, sieht die meisten Maturanden auf einem guten Niveau, auch wenn er sich schon länger eine Mindestnote in der Mathematik und der Erstsprache wünscht. «Sollte die Maturaquote aber weiter steigen, wird eine Aufnahmeprüfung zur Universität nötig», sagt er. Ansonsten würde das Niveau der Studierenden sinken. Zurzeit liegt diese Quote bei 20 Prozent, vor 20 Jahren lag sie noch bei 13.

Christoph Frei
MVZ-Aktuar

Noch am gleichen Abend hat der Vizepräsident des MVZ Silvio Stucki in Form einer Medienmitteilung an 20 Minuten, an den Tages-Anzeiger und die Neue Zürcher Zeitung auf den Artikel zur Studierfähigkeit reagiert:

Der Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ) nimmt die heute in der Zeitung «20 Minuten» von einem ehemaligen Bildungsdirektor geäusserte Kritik an der heutigen Maturität und der Studierfähigkeit von Maturandinnen und Maturanden mit Befremden zur Kenntnis. Der pauschale

Vorwurf, heutige Maturandinnen und Maturanden seien an Hochschulen überfordert, entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage, wie zahlreiche Studien zum Bildungsplatz Schweiz zeigen.

- ◇ Die Schnittstellenproblematik ist so alt, wie es diese Schnittstelle gibt. Immer wieder erheben sich Stimmen, welche mehr von den Maturandinnen und Maturanden fordern, obwohl deren Ausbildungsstand seit Jahren der gleiche ist.
- ◇ Der MVZ betont, dass das Erlangen des Eidgenössischen Maturitätszeugnisses heute und auch in Zukunft eine allgemeine Studierfähigkeit sowie eine vertiefte Gesellschaftsreife bescheinigt.
- ◇ Das Schweizer Bildungssystem ist im Vergleich zum Ausland ein einmaliges Erfolgsmodell, nicht zuletzt dank dem dualen Bildungssystem der Berufsbildung und einer gezielten Auswahl von Mittelschülerinnen und Mittelschülern beim Eintritt in die Gymnasien und der danach folgenden Selektion während der gymnasialen Zeit.
- ◇ Die im internationalen Vergleich deutlich tiefere Maturitätsquote der Schweiz ist Ausdruck unserer Bemühungen, auf allen Ebenen der Selektion eine angemessene Auswahl zu treffen.
- ◇ Natürlich ist nicht abzustreiten, dass einige Schülerinnen und Schüler an den Hochschulen überfordert sein können, wenngleich beim Übertritt an die Hochschulen unzählige Faktoren mitspielen, welche zum Gelingen oder Scheitern des Studienbeginns beitragen können.
- ◇ Auf dem Bildungsplatz Zürich läuft seit 2006 ein Dialog zwischen den Hochschulen und den Mittelschulen (HSGYM). Als erstes wurde die Schnittstellenproblematik analysiert und anschliessend Empfehlungen zu deren Behebung erarbeitet.
- ◇ Seit 2000 werden die in HSGYM formulierten Massnahmen schrittweise umgesetzt und weiterentwickelt. An jährlichen Fachkonferenzen treffen sich zudem die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen und der Mittelschulen des Kantons Zürich sowie Pro-

fessorinnen und Professoren der Hochschulen und Mittelschullehrkräfte, um diesen Dialog zu pflegen und aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle zu diskutieren.

- ◇ Gleichzeitig verweisen wir auf den Dialog zwischen Hochschulen und Mittelschulen auf nationaler Ebene.
- ◇ Der MVZ widerspricht der unqualifizierten Schwarzmalerei von Ernst Buschor, zumal die von ihm vorgebrachten Thesen in keiner Weise mit Daten zu belegen sind und jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren.

Die «Neue Zürcher Zeitung» nimmt die Medienmitteilung des MVZ auf und druckt am folgenden Tag, also am Dienstag, den 9. September 2014, folgenden Text:

Die Matura genügt

wbt. · Äusserungen des früheren Zürcher Bildungsdirektors Ernst Buschor in der Zeitschrift «Schweizer Monat», dass für die Aufnahme an Schweizer Hochschulen zusätzliche Selektionsverfahren zur bestandenen Matura zu prüfen seien, sind am Wochenende von verschiedenen Medien aufgenommen und erweitert worden. In einer Mitteilung wehrt sich der Mittelschullehrerverband Zürich gegen generelle Kritik an der Studierfähigkeit der heutigen Maturanden. Die Forderung nach zusätzlichen Aufnahmeprüfungen sei absurd und entbehre jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Christoph Frei, MVZ-Aktuar

Ein Blick zurück – Vom VMZ bis MVZ

Franz Germann
Gastautor

Gründungsmitglied
der Mittelschullehrer-
konferenz

Die Beiträge des MVZ-Aktuars Christoph Frei über Heinz Schenkel geben Anlass zu einem Blick auf die Geschichte der Interessenvertretung der Mittelschullehrpersonen im Kanton Zürich während bald 100 Jahren. Sie ist geprägt von verblüffenden Konstanten bei stets wechselnden Organisationen. Der Gastbeitrag stammt vom Präsidenten der Gründungsversammlung der Mittelschullehrerkonferenz vom 26. November 1970, der Vorgängerin des MVZ.

Die älteste Organisation der Zürcher Mittelschullehrer ist der am 2. Dezember 1916 gegründete «Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich» VMZ (siehe Protokoll S. 47). Das Selbstverständnis der Lehrerschaft war das eines Standes, seine Interessenvertretung verstand sich als standespolitisch. Sie «gewerkschaftlich» zu nennen, was sie tatsächlich war, hätten ihre Mitglieder weit von sich gewiesen. Die Bezeichnung gewerkschaftlich galt als «sozialistisch», gehörte zur Arbeiterklasse und passte zwei Jahre vor dem Generalstreik keineswegs zu den Kantonsschulprofessoren.

Schon die im Verbandsnamen genannten «staatlichen Mittelschulen» zeigen, dass sich der Mitgliederkreis auf die Kantonsschullehrer beschränkte. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Töchterschulen der Stadt Zürich schlossen sich im «Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich», VTZ, zusammen. Das genaue Gründungsdatum ist nicht zu eruieren.

Die Anliegen beider Verbände waren identisch. Es erstaunt wenig, dass Fragen der Besoldung und der Stundenverpflichtung von Anfang an im Zentrum standen. Das Gegenüber waren die Arbeitgeber, und eben weil dies zwei verschiedene waren, bei den Kantonsschullehrern die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat, bei den Töchterschullehrern der städtische

Schulvorstand und der Stadtrat, gab es die beiden getrennten gewerkschaftlichen Organisationen. Die Trennung bestand bis 1975.

Schon in den späten 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zeigten sich immer mehr schulpolitische Themen, die alle Gymnasiallehrpersonen betrafen, unabhängig, ob sie den Kanton oder die Stadt als Arbeitgeber hatten: Die Einführung neuer Maturitätstypen, insbesondere des Musischen Gymnasiums, der Bericht «Mittelschule von morgen», der Anschluss der Kurzgymnasien an die 2. oder 3. Sekundarklasse, die Koedukation an den Mittelschulen, Fragen der Mittelschullehrer*innenbildung – Lizentiat oder Doktorat – und der Fortbildung etc. Immer dringender wurde eine Organisation für die Vertretung aller Mittelschullehrpersonen gefordert.

Auf Initiative des VMZ wurden an den neun damals bestehenden Kantonsschulen, am Unterseminar Küsnacht, an den fünf Städtischen Töcherschulen und am Freien Gymnasium Delegierte gewählt. Sie bildeten zusammen mit den Präsidenten von VMZ und VTZ sowie den Mittelschulvertretern im Erziehungsrat und im Synodalvorstand den Gründungsvorstand der neu zu bildenden Organisation. Er erarbeitete die Statuten und beauftragte den Verfasser dieses Beitrages mit der Aufgabe des Gründungspräsidenten. In der Aula der Kantonsschule Freudenberg fand am 26. November 1970 die Gründungsversammlung der neuen Mittelschullehrer*innenkonferenz MKZ statt. Sie war offen für alle Mittelschullehrpersonen, eingeschlossen Hilfslehrer*innen und –lehrer.

Die Arbeitsteilung und die Zusammenarbeit der schulpolitischen Organisation MKZ mit den beiden gewerkschaftlichen Verbänden VMZ und VTZ funktionierten von Anfang an problemlos. Als nach knapp fünf Jahren, am 2. März 1975, die Töcherschulen der Stadt Zürich vom Kanton übernommen wurden und nun alle den Kanton als Arbeitgeber hatten, löste sich der VTZ auf und die meisten Mitglieder schlossen sich dem VMZ an. MKZ und VMZ hatten fortan weitgehend die gleichen Mitglieder.

Statt für zwei Vorstände Leute zu suchen und an zwei Organisationen Beiträge zu bezahlen bahnte sich die im Qi 3/2014 dargestellte Konsequenz an. An Stelle der bildungspolitischen Konferenz MKZ und des gewerkschaftlichen Verbandes VMZ trat 1987 der MVZ mit einem bildungspolitischen und einem gewerkschaftlichen Ausschuss: Erstmals seit bald 100 Jahren eine einzige und umfassende Interessenvertretung der Mittelschullehrpersonen.

*Franz Germann, Gastautor und Gründungspräsident
der Mittelschullehrerkonferenz*

Protokoll der Gründerversammlung des VMZ von 1916:

Gründungsversammlung

Samstag, 2. Dezember 1916, nachmittags 8 Uhr,
im Saal Post, Zürich.

Anwesenheit gegen 50 Kollegen.
Tagespräsident: K. Schmid.
Tagesaktuar: G. Zuggenbill.

I. Namens eines Initiativkomitees berichtet der Vorsitzende über die Wünschbarkeit und Notwendigkeit der Gründung eines Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich. Schon 116 Kollegen haben ihren Beistand zugesagt. — Auf Auftrag des Initiativkomitees wird die Gründung beschlossen.

II. Der vom Initiativkomitee vorgelegte Statutenentwurf wird mit einigen Änderungen genehmigt.

III. Für den Vorstand werden gewählt: Leiter (Gymn.), Bodmer (T.-Schule), M. Egli (Gymn.), Gasser (Techn.), Zuggenbill (H.-Schule), Luter (Lem.) und Weber (Techn.) Vorsitzender ist Luter, im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Schluss 4 Uhr.

Der Aktuar:
G. Zuggenbill.

Beitritt zum MVZ

Wir wollen etwas bewegen, die Bildungslandschaft mitgestalten. Wollen Sie das auch? Dann wollen Sie sicher auch dem MVZ beitreten.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, denn wir brauchen alle Daten für eine zuverlässige Mitgliederbetreuung.

Name	Vorname
_____	_____
Strasse	akademischer Titel
_____	_____
PLZ, Wohnort	Geburtsdatum
_____	_____
Telefon	E-Mail
_____	_____
Schule	Anstellung (MSL-mbA, MSL-obA, LB)
_____	_____
	Fach
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift
_____	_____

Der **jährliche Mitgliederbeitrag** beträgt CHF 170.-
Über unsere **Leistungen** können Sie sich informieren ...

- auf der rechten Seite 'MVZ-Service' oder
- im **Qi 05/3**
<http://www.mvz.ch/qi/Qi0503.pdf> oder
- im Internet auf
<http://www.mvz.ch>
▶ *Mitglied* ▶ *Service*

Bitte trennen Sie diese Seite aus dem **Qi** heraus und schicken Sie sie an:

Frau
Kathrin Steiner
Mitgliederkontrolle MVZ
Sonneggstrasse 10
8953 Dietikon

Leistungen des MVZ

Unseren Mitgliedern (MittelschullehrerInnen obA/mbA und Lehrbeauftragten) bieten wir:

Interessenvertretung: Der MVZ wird bei vielen Vernehmlassungen zur kantonalen Bildungslandschaft zu Rate gezogen und Mitglieder des Vorstandes vertreten die Interessen der Mittelschullehrpersonen in zahlreichen Kommissionen. Es ist eine Arbeit im Hintergrund. Aber ohne den MVZ hätten Sie gar kein Sprachrohr. Haben Sie Anliegen? Melden Sie sich! Der MVZ lebt von interessierten und engagierten Mitgliedern.

Quartalsinformationen (Qi): Mit unserem Verbandsorgan Qi informieren wir Sie über die neusten Entwicklungen und bieten Ihnen mit der Leserbriefkolumne eine Plattform.

MVZ-Homepage www.mvz.ch: Wir sind im Internet für Sie immer erreichbar und bieten Ihnen auch eine Liste von Links zu schulrelevanten Internet-Adressen. Ausserdem finden Sie dort eine Jobbörse und alle Ausgaben des Qi.

Krankenkassen und Versicherungen: Als Mitglied des MVZ und daher auch des Verbandes der Staatsangestellten des Kantons Zürich (VStA) gewinnen Sie bei der Concordia, CSS, Helsana, Sanitas oder Swica Jahr für Jahr zwischen etwa 100 Franken und einem Vielfachen davon. Je mehr Familienmitglieder Sie versichern und je umfangreicher die Zusatzversicherungen sind, desto grösser wird der Spar-Gewinn. Die Prämienreduktionen betragen zwischen 10% und 25%!

Zudem profitieren Sie bei der GENERALI-Versicherung von Prämienreduktionen bei verschiedensten Versicherungen.

Einkaufsvergünstigungen: Sie haben Vergünstigungen – durchschnittlich 10% – bei ungefähr 120 Firmen. Das Angebot ist ausgesprochen vielfältig (<http://www.vsta.ch/2011/wp-content/files/Vergunstigungen-2008.pdf>).

Rechtsberatung: Für alle Rechtsprobleme, die sich unmittelbar auf den Schulbetrieb beziehen, bieten wir Ihnen eine kostenlose erste Rechtsberatung an. Kontaktieren Sie unseren MVZ-Präsidenten.

Ausserdem hat der MVZ eine **Berufshaftpflichtversicherung** für seine Mitglieder abgeschlossen, welche Sie vor Regressforderungen des Kantons schützt – ein Muss für alle LehrerInnen. Mehr dazu auf einem Merkblatt auf der Homepage www.mvz.ch ►Mitglied ►Service